

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 63 (1930)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag
Paraît chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“
Organe de la Société des Instituteurs bernois avec Supplément mensuel „Bulletin pédagogique“

REDAKTION: Fr. Born, Lehrer an der Knabensekundarschule I, Bern, Altenbergrain 16. Telefon: Christoph 69.46.
REDAKTOR DER „SCHULPRAXIS“: Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telefon: Christoph 69.92.
ABONNEMENTSPREIS PER JAHR: Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.
INSERTIONSPREIS: Die viergespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.
ANNONCEN-REGIE: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, Bahnhofplatz 1, BERN, Telefon Bollwerk 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Lausanne, Neuenburg, Genf, Lugano etc.



REDAKTION POUR LA PARTIE FRANÇAISE: G. Mächli, maître au progymnase, Delémont. Téléphone 211.

PRIX DE L'ABONNEMENT PAR AN: Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.

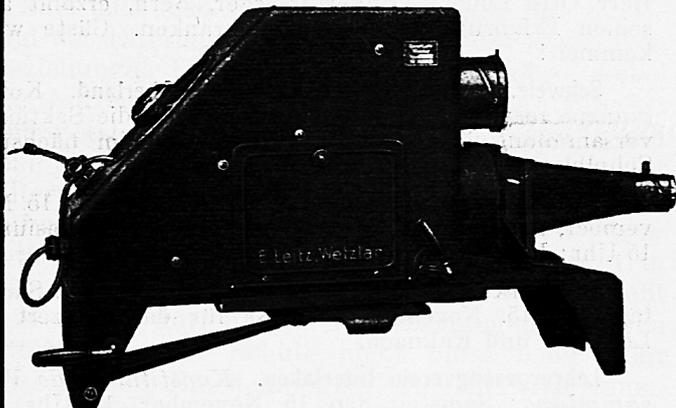
ANNONCES: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

RÉGIE DES ANNONCES: ORELL FÜSSLI-ANNONCES, Place de la gare 1, BERNE, Téléphone Bollwerk 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Thoune, Lausanne, Neuchâtel, Genève, Lugano, etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telefon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107
Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, place de la Gare 1, 5° étage. Tél. Bw. 34.16. Compte de chèques III 107

Inhalt — Sommaire: Aus dem hamburgischen Volksschulleben. — Der II. Schweizerische Jugendgerichtstag. — Die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule. — Aus dem Amtlichen Schulblatt. — «Von schweizerischen Jugendschriften.» — Schulfunk. — Verschiedenes. — La Société des Instituteurs bernois. — Au cours de perfectionnement de Moutier. — Croquis du Tessin. — Dans les sections. — Revue des Faits. — Divers. — Beilage: Buchbesprechungen.

47



Sie beziehen am besten direkt durch die Fabrikvertreter:

Einzig
in seiner Art:

Das

Leitz Epidiaskop Vh
mit automatischer Schaltung u. Ventilator Kühlung

Besser als Worte, beweist Ihnen eine Vorführung die aussergewöhnlichen Vorteile dieses Projektionsgerätes

Büchi Söhne, Optiker - Bern
Spitalgasse 18



Feine Violinen
alt und neu

Schülerviolinen kompl. von Fr. 35 an. Reparaturen. Prima Saiten u. Bogen

Internationale Musikausstellung in Genf:

Goldene Medaille, höchste Auszeichnung

J. Werro, Geigenbauer, Bern

2 Zeitglockenlaube 2

Lehrer Rabatt

38

VERLANGEN SIE

eine unverbindliche Vorführung der neuen

Liesegang-Epidiaskope

Janus und Trajanus

Modell 1929

Ein Vergleich mit andern Fabrikaten wird Ihnen die absolute Ueberlegenheit einwandfrei dartun. Bis jetzt unerreichte und kaum mal zu über-treffende Lichtausnützung. Listen gratis 46

PHOTOHAUS BERN

H. Aeschbacher :—: Christoffelgasse 3

Landesbibliothek

B e r n .

Vereinsanzeigen.

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens **Mittwoch den 19. November** in der Buchdruckerei Bolliger & Eicher, Speichergasse 33, Bern, sein.

I. Offizieller Teil.

Lehrerverein Bern-Stadt. *Führungen durch das bernische Kunstmuseum.* Herr Dr. C. von Mandach, Direktor des Kunstmuseums, ist durch amtliche Geschäfte verhindert, die für Samstag den 15. und Samstag den 22. November vorgesehenen Führungen abzuhalten. Die Lehrerschaft, die sich für diese beiden Samstage angemeldet hatte, ist freundlich eingeladen, sich den Führungen an den darauffolgenden Sonntagen (16. und 23. November von 10 bis 12 Uhr) anzuschließen.

Vereinsversammlung: Freitag den 21. November, 17½ Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Otto von Greyerz, Bern, über: «Von schweizerischen Jugendschriften; eine Umschau.» 3. Eröffnungswort für die Ausstellung «Das gute Jugendbuch» von Herrn Dr. Hans Bracher, Bern.

Psychologische Arbeitsgemeinschaft. Sitzung: Mittwoch den 19. November, 20 Uhr, im Schulhaus Monbijou, Zimmer Nr. 3. Thema: Die kindliche Individualität und ihre Erfassung.

Kulturfilm. Nächsten Sonntag den 16. November, 10¾ Uhr, im Cinema Splendid Palace, Filmvorführung «Mit Sven Hedin durch Asiens Wüsten», mit begleitendem Referat von Herrn A. Schneider, Zürich. Vereinsmitglieder erhalten bei Vorweisung der Mitgliedkarte eine Preisermässigung.

Sektion Trachselwald des B. L. V. Sektionsversammlung: Mittwoch den 19. November, 13 Uhr, im Hotel «Löwen» in Affoltern. Traktanden: 1. Vorlesung von Simon Gfeller. 2. Neueintritte. 3. Veteranenehrung. 4. Protokoll. Autokurs ab Eriswil über Huttwil-Dürrenroth. Eriswil ab um 12 Uhr. Anmeldungen bis 17. November an Fritz Schärer, Eriswil.

Sektion Laufen des B. L. V. Der Gesangskurs Tonika-Do beginnt Mittwoch den 19. November, um 13½ Uhr, im Rathaussaal in Laufen. Die Teilnehmer werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Sektion Oberhasli des B. L. V. Versammlung: Freitag den 21. November, 14 Uhr, im «Bären», in Meiringen. Vortrag von Herrn W. Leuthold: «Gestaltung und Stoff des Schulgesanges». Verschiedenes und Unvorhergesehenes. Gesangübung.

Sektion Seeland des B. M. V. Versammlung: Samstag den 22. November, 14 Uhr, im Hotel Bahnhof in Lyss. Vortrag von Herrn Dr. Jaggi: «Grundsätzliches zu neuen bernischen Geschichtslehrmitteln.»

Sektion Mittelland des B. M. V. Sektionsversammlung: Freitag den 23. November, 14¼ Uhr, im Bürgerhaus (Schützenstube), Bern. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Vortrag von Herrn Seminarlehrer Dr. A. Jaggi: «Grundsätzliches zu den geplanten Geschichtslehrmitteln für die bernischen Primar- und Sekundarschulen.» 3. Unvorhergesehenes. — Die Mitglieder der Sektion Bern-Stadt des B. M. V. sind ebenfalls bestens eingeladen.

Sektion Fraubrunnen des B. L. V. Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge für die Zentralkasse einzuzahlen. Sie betragen: Zentralkasse II. Semester 1930/31 Fr. 12.—, Unterstützungsfonds des Schweiz. Lehrervereins Fr. 1.50, zusammen Fr. 13.50. Der Kassier: *Tanner*.

Sektion Frutigen des B. L. V. Die Mitglieder werden ersucht, bis 21. November folgende Beiträge auf Postcheckkonto III 6266 einzuzahlen: Zentralkasse Fr. 12.—, Unterstützungsfonds des Schweiz. Lehrervereins Fr. 1.50, Stellvertretungskasse Lehrerinnen Fr. 11, Lehrer Fr. 5. Bitte, Postcheck benutzen! Die Kassierin: *F. Moser*.

Sektion Wangen-Bipp des B. L. V. Die Mitglieder werden ersucht, bis 22. November folgende Beiträge auf Postcheck V a 1357 einzuzahlen: Zentralkasse Fr. 12.—, Unterstützungsfonds des Schweiz. Lehrervereins Fr. 1.50, Nachzahlung in die Sektionskasse Fr. 2.—, total Fr. 15.50. Die Sekundarlehrer bezahlen den Sektionsbeitrag.

Die Kassierin: *J. Uebersax*.

II. Nicht offizieller Teil.

Bernische Schulfunkversuche. Programm: Dienstag den 18. November, 14¹⁰—14⁴⁰: Französisch. Un examen. Herr Ed. Luginbühl und drei Schülerinnen (Texte zur Vorbereitung werden zugesandt). Donnerstag den 20. November, 10³⁰—11⁰⁰: Musik. Mozartstunde. Vortragender: Herr Pfr. E. Burri, Bern. Dienstag den 25. November, 14¹⁰—14⁴⁰: Englisch. Donnerstag den 27. November, 10³⁰—11⁰⁰: Naturwissenschaft. Samstag den 29. November, 10³⁰—11⁰⁰: Deutsch.

VI. Orgelkonzert (Bach-Brahms) von Robert Steiner: Sonntag den 23. November, 15 Uhr, in der Pauluskirche in Bern. Programm: 1. Canzona in D-moll (Peters IV), J. S. Bach. 2. Partite diverse sopra: Christe, der Du bist der helle Tag (Peters V), J. S. Bach. 3. Fuge in C-moll (Thema von Legrenzi) (Peters IV), J. S. Bach. 4. Choralvorspiele aus op. 122 (Brahms): a. O Welt, ich muss dich lassen; b. Herzlich tut mich verlangen (2 Fassungen); c. O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen. 5. Präludium und Fuge in F-moll (Peters II), J. S. Bach. Eintritt frei.

Bernischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Gruppe Fraubrunnen. Zusammenkunft: Dienstag den 18. November, 17 Uhr, im «Brunnen» zu Fraubrunnen. Herr Otto Loder, Trinkerfürsorger, Bern, erzählt aus seinen Erfahrungen mit Alkoholkranken. Gäste willkommen!

Schweiz. Lehrerinnenverein, Sektion Oberland. Kolleginnen, reserviert den 29. November für die Sektionsversammlung in Interlaken! Traktanden im nächsten Schulblatt.

Lehrergesangverein Bern. Probe: Samstag den 15. November, nachmittags, in der Aula des Progymnasiums. 15 Uhr: I. Chor; 16½ Uhr: II. Chor. Dithyrambe.

Seeländischer Lehrergesangverein. Hauptprobe: Samstag den 15. November in Lyss für das Konzert in Leuzigen und Kallnach.

Lehrergesangverein Interlaken. Konstituierende Versammlung: Samstag den 15. November, 14 Uhr, im Hotel Hirschen in Interlaken. Auch diejenigen, die mit der Beitrittserklärung noch zugewartet haben, sind freundlichst eingeladen.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Nächste Uebung: Samstag den 15. November, von 16¾—18¾ Uhr im Hotel Bahnhof in Konolfingen.

Lehrergesangverein Oberaargau. Nächste Probe: Dienstag den 18. November, 17½ Uhr, im Uebungssaal des Theaters in Langenthal.

Gemeinsame Probe im Hübelischulhaus in Olten: Samstag den 22. November. Langenthal S. B. B. ab 13⁵¹ Uhr.

Lehrergesangverein Frutigen-Niedersimmental. Nächste Uebung: Mittwoch den 19. November, um 14¾ Uhr im Hotel Des Alpes, Spiez.

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. Nächste Probe: Donnerstag den 20. November, um 17¼ Uhr, im alten Gymnasium.

Lehrergesangverein Murten-Erlach-Laupen. Nächste Probe: Freitag den 21. November, 17 Uhr, im Bahnhofrestaurant Kerzers.

Lehrerturnverein des Amtes Interlaken. Die wöchentlichen Uebungen finden nun immer Freitags, um 16½ Uhr, in der Turnhalle des Sekundarschulhauses Interlaken statt.

Aus dem hamburgischen Volksschulleben.

Von A. Wüst, Bern.

c. Schule und Elternhaus.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien war ersichtlich, welche Bedeutung der Gesetzgeber der Anteilnahme der Elternschaft an der Schule beimass. Der Elternrat einer Schule setzt sich zusammen aus neun Eltern und drei Lehrern, der Schulbeirat aus hundert Eltern (Mitglieder des Elternrates) und hundert Lehrern. Der Elternrat soll die Elternschaft einer Schule vierteljährlich zusammenrufen. Im Selbstverwaltungsgesetz ist ausdrücklich bestimmt, wer unter Elternschaft zu verstehen ist; es sind nicht schlechthin die Erwachsenen, die Stimmfähigen gemeint, sondern « Eltern im Sinne des Gesetzes sind die Personen, die das Kind der Schule gegenüber vertreten ». Im Elternrat wie im Schulbeirat sind auch Frauen vertreten. Die äusseren Bedingungen zu einer gehörigen Verbindung zwischen Elternhaus und Schule sind also vorhanden. Aufgabe der Schule und des Elternhauses selbst ist es, die lebendigen Beziehungen herzustellen und zu erhalten, wobei das Aufrechterhalten die schwierigere Aufgabe ist und stetsfort willige Kräfte verlangt. Wenn irgend eine Einrichtung neu ist, so ist das Interesse der Eltern da; aber sobald sie eine gewisse Dauer aufweist, so fängt es an zu erlahmen, und stetsfort etwas Neues zu bringen, das die Eltern in Begeisterung erhält, kann sich die Schule nicht leisten. Wir dürfen zwar die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule nicht bloss nach mehr äusserlichen Erscheinungen, wie Elternversammlungen, Elternabenden, Schulbesuchen und dergl. beurteilen. Es kann unter Umständen ein sehr erfreuliches, ja sogar fruchtbares Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule bestehen, ohne dass es äusserlich in die Erscheinung tritt. Es ist dann vielleicht ein mehr mittelbares Verhältnis, dessen Mittler die Kinder selbst sind, nämlich dann, wenn die Eltern Anteil nehmen an der Schularbeit ihrer eigenen Kinder und diese in den Intentionen der Schule leiblich und seelisch fördern. Aber wir dürfen uns nicht täuschen lassen; ein Stillschweigen der Eltern ist nicht immer ein Zeichen der Übereinstimmung ihrer Ansichten mit denen der Schule. Eine Pädagogik der innewohnenden Kräfte wird auch beim Problem Elternhaus und Schule die innere Struktur dieser Gemeinschaft für die Stellung der Aufgaben berücksichtigen. Denn Art und Mass der Aufgaben darf nicht z. B. etwa nach dem Idealbild einer Familie konstruiert, und es dürfen nicht Elemente, die nur der Familie eigen sein können, in die Gemeinschaft Schule—Elternhaus hineingefordert werden. Jede pädagogische

Betätigung in dieser Gemeinschaft muss ihre Aufgabe in der wechselseitigen Förderung der Schule und der Familie sehen. Die Gemeinschaft Schule—Elternhaus soll daher eine Förderung des Familienlebens und des Schullebens erstreben. In diesem Sinne arbeiten denn auch tatsächlich manche dieser Gemeinschaften, namentlich auch die der Gemeinschaftsschulen.

Diese gegenseitige Förderung findet aber, wie gesagt, ihre Grenzen in den wirklichen Gegebenheiten. Manche Enttäuschung, die die eine oder andere Gemeinschaftsschule in Hamburg erfahren hat, wäre vielleicht auf ungenügende Beachtung der wirklichen Struktur der Gemeinschaft Schule—Elternhaus zurückzuführen. So sehr eine ideale Struktur dieser Gemeinschaft erwünscht ist, so können alle Massnahmen wohl in der Richtung auf diese, aber nur auf Grund der wirklichen und tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten getroffen werden.

Es fällt in erster Linie der Lehrerschaft die Aufgabe zu, die direkten Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus aufzunehmen. Die bestehende Organisation in Hamburg schafft einen Teil der äusseren Voraussetzung hiezu, und an vielen Schulen tut die Lehrerschaft auch wirklich ihr Bestes zur Belebung der Beziehungen, wie z. B. in der Veranstaltung von Elternabenden, Elternspielen, Elternwanderungen u. dergl.

d. Von der Politik in den Elternräten und im Schulbeirat.

Der Gesetzgeber hat den Elternrat im Sinne unserer Schulkommission und den Schulbeirat im Sinne unserer Schulsynode geschaffen. Von den Listen für die Elternratswahlen gehören viele den grossen politischen Parteien an. Daneben gibt es auch Listen einzelner Schulen, die Vertreter verschiedener Parteien und Berufsgruppen aufweisen, wo sich also die Eltern bei der Auswahl der Kandidaten nur von ihrem Interesse für die Schule leiten liessen.

Das Interesse der politischen Parteien geht nicht um den Elternrat selbst, sondern um den Schulbeirat, dessen Elternvertreter eben nur aus Mitgliedern der Elternräte bestellt werden. « Im Schulbeirat werden die grossen schulpolitischen Fragen mehr oder weniger in Beziehung zu der grossen Politik behandelt, und die dort gefassten Beschlüsse und Gutachten lassen den politischen Einfluss nicht verkennen. Hier handelt es sich nicht mehr um rein pädagogische und schulische Dinge; hier werden die Fragen, sei es die Gestaltung des Religionsunterrichts, sei es der Ausbau der Selbstverwaltung u. a. m. zu einem Kampf um eine bestimmte Weltanschauung » (Hamburger Fremdenblatt vom 26. April 1930).

Als der Schulbeirat die Frage diskutierte, ob die diesjährige Verfassungsfeier obligatorisch für alle Schulen und Schulkinder sein sollte, waren die Rechte und die äusserste Linke gegen das Obligatorium. Die Mehrheit stimmte ihm zu. Die Sommerferien wurden so angesetzt, dass die Schule auf diesen Tag wieder begonnen hatte.

Von den Elternräten wird gesagt, dass sich ihre Arbeit, abgesehen von einigen kommunikativen Reibereien in einzelnen Schulbezirken, von politischen Bestrebungen ferngehalten haben, zum Segen der Schule.

e. Die Schulbesuche.

In seiner Schrift « Die Schule am Dulsberg »* berichtet Gebhard über die bezüglichen Erfahrungen an einer Gemeinschaftsschule folgendes: « Um den Eltern genauern Einblick in das Leben der Schule zu gewähren, haben die Lehrer ihnen gestattet, jederzeit dem Unterricht beizuwohnen. Das ist gelegentlich auch geschehen, wenngleich nicht häufig. Noch seltener ist es zu einem Mitarbeiten der Eltern im Unterricht gekommen, wie es einige Lehrer anstrebten. Dagegen suchten die Eltern den Lehrer des öfters in den Pausen auf, um mit ihm zu sprechen. » Schulbesuche der Eltern sind durchaus nicht allgemein üblich und nicht selbstverständliches Recht und Brauch, wie etwa bei uns, was ja schon aus der Stelle erhellt, « dass die Lehrer den Eltern Einblick in den Unterricht « gestattet » haben. » Ein Schulleiter erklärte: « Schulbesuche der Eltern kennen wir so gut wie gar nicht. »

In bezug auf das Interesse der Eltern für das Kind und die Schule zeigt sich in Hamburg die gleiche Erscheinung wie bei uns. Es bekundet sich hauptsächlich während der Zeit des Grundschulalters (1.—4. Schuljahr), hauptsächlich wegen des Uebertritts in die höhere Schule. Dann hört es sozusagen auf und wird wieder reger bei den Eltern, deren Kinder für den Uebertritt in den Oberbau in Frage kommen, dann auch beim Schulaustritt wegen der Berufswahl.

Der Schulbesuch der Vertreter des Elternrates erfährt verschiedene Aufnahme. Eine Schule z. B. machte Front dagegen, weil sie in einem solchen Besuche eine Gesinnungsschnüffelei erblickte; denn die Elternratsmitglieder hätten sich hier in erster Linie um den Geschichtsunterricht interessiert. Neben der vielleicht zum vornherein ablehnenden Einstellung gewisser Lehrkörper zur Laienaufsicht mag auch das Verhalten der Elternratsvertreter bei den Besuchen zur eigentlichen Opposition gegen diese Besuche geführt haben. Die Behörde sah sich veranlasst, in den Richtlinien für die Elternräte folgenden Abschnitt aufzunehmen:

« Es scheint geboten, gegenüber Elternräten, die ihre Aufgabe verkennen sollten, ausdrücklich zu betonen, dass dem Elternrat keinerlei Aufsichtsbefugnisse gegenüber Mitgliedern des Lehrkörpers zustehen.

* Julius Gebhard, « Die Schule am Dulsberg ». Bei Diederich, Jena, 1927. (Eine äusserst interessante und wertvolle Schrift!)

Insbesondere ist es den Elternratsmitgliedern nicht gestattet, auf den Unterricht, dem sie beiwohnen, einzuwirken, indem sie Forderungen betreffs zu behandelnder Stoffe stellen oder ihren Ansichten über den Unterricht Ausdruck verleihen. Eine Besprechung über die gemachten Erfahrungen darf erst im Elternrat stattfinden. Den beteiligten Lehrkräften steht es frei, an dieser Aussprache teilzunehmen. »

Der Schulbesuch der Elternratsmitglieder ist somit an dieser oder jener Schule noch etwas Problematisches und nicht durchwegs geeignet, die freundlichen Beziehungen zwischen Elternrat und Lehrkörper zu stärken. Die bezügliche Bestimmung im Selbstverwaltungsgesetz ist aber auch schlecht dazu angetan, diese Schulbesuche im eigentlichen Sinne wertvoll werden zu lassen. Statt die Schulbesuche der Elternratsmitglieder, und zwar sämtlicher, als eine Selbstverständlichkeit zur Pflege gegenseitiger freundschaftlicher Beziehungen hinzustellen, wurde ihr durch die ungeeignete Formulierung zum vornherein der Ausnahmecharakter gegeben, der bei den Lehrern Misstrauen erregen und die Eltern leicht zu falscher, einseitiger Auffassung ihrer Aufgaben führen konnte. Die gesetzliche Bestimmung lautet nämlich so:

« Einzelnen vom Elternrat beauftragten Mitgliedern ist Einblick in den Schulbetrieb zu gestatten. »

Der dieser Bestimmung folgende Nachsatz vermag ihr, trotz der mit ihm verbundenen Absicht, nicht den inspizierenden Charakter zu nehmen; im Gegenteil, er erinnert eher an diese Möglichkeit. Er heisst:

« Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Mitgliedern des Lehrkörpers stehen dem Elternrat nicht zu. »

Eine gesetzliche Bestimmung, die den Elternbesuchen den Charakter der Beaufsichtigung gibt, kann kein rechtes Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Lehrern schaffen. Andererseits ist es aber auch Aufgabe der Lehrerschaft, in einem Besucher nicht in erster Linie den Kritiker des Lehrers, sondern den Menschen zu sehen, der sich um den Unterricht und ganz besonders um die Kinder selbst interessiert. Die Ausrede, dass Besuche den Unterricht stören, ist wirklich wenig stichhaltig, sofern der betreffende Lehrer damit meint, es seien die Kinder und nicht er, der « gestört » werde. Von Besuchen kann ein Lehrer nur gewinnen; zum einen ist jede Stärkung einer Interessengemeinschaft wertvoll, zum andern ist es für einen Lehrer nur nützlich, wenn er aus seiner, man möchte fast sagen unmännlichen Haltung, nur innerhalb von vier Wänden und nur vor Kindern unterrichten zu wollen, etwas herausgehoben wird. Jede Schule, die Anspruch auf Selbständigkeit erhebt, *muss auch das Besuchsrecht der Eltern*, seien diese Mitglieder einer Behörde oder nicht, als eine *Selbstverständlichkeit betrachten und darüber hinaus die Eltern zum Schulbesuch ermuntern*. Die Eltern wagen sich nur dann in die Schule, wenn sie das Gefühl haben, dass sie wirklich willkommen sind; denn es ist für manche an sich schon ein Wagnis, überhaupt in eine Klasse einzutreten.

f. Die Elternabende.

Um die Verbindung Elternhaus—Schule enger zu gestalten, werden auch Elternabende veranstaltet (solche gab es schon in den Neunzigerjahren). Es hat sich gezeigt, dass die Abende, zu denen die Elternschaft des ganzen Schulkreises eingeladen wird, wohl wertvoll sein können, dass sie aber nicht in dem Masse für die Verbindung wirksam sind, wie die Klassenelternabende. Diese sind aber noch nicht allgemein. Es mag auch hier interessieren, was für Erfahrungen gemacht wurden. Gebhard schreibt darüber in seiner schon erwähnten Schrift « Die Schule am Dulsberg »: « Intensive Arbeit in kleinen Kreisen trägt am meisten zum Zusammenwirken von Schule und Haus bei. Die grossen Versammlungen möglichst aller Eltern hatten am Anfang die Aufgabe der Orientierung (es handelte sich um die Errichtung einer Versuchsschule), später verloren sie an Bedeutung. Sie wurden spärlich besucht und gelegentlich auch durch persönliche Streitereien gestört. Kleinarbeit sind die Klassenelternabende. Wo sie allein der Aussprache dienen, nimmt die Teilnehmerzahl rasch ab, doch bleibt bei regelmässigen Zusammenkünften ein kleiner Kreis treuer Mitarbeiter. Gleichgültigkeit, zuweilen auch Widerstreben der Eltern wirken hindernd, anderseits eine Neigung mancher Lehrer zu schulmeisterlichem Erziehen wollen. Günstiger wird der Besuch der Elternabende, wenn auch die Kinder daran teilnehmen und den Eltern ihre Arbeit zeigen. Auf die Kinder selbst ist das Interesse der Eltern gerichtet und nicht auf pädagogische Belehrung. Darum sehen sie gerne Darbietungen aus dem Unterricht, Lichtbilder von Heimaufenthalten mit Berichten der Kinder, Aufführungen von Märchen oder Tänzen, bei denen nach Möglichkeit alle Kinder der Klasse mitwirken. Ungewollt werden solche Abende zu Festen, auf denen die Eltern und Kinder die Schule lieb gewinnen. » Soweit Gebhard. Eine nicht unwesentliche Voraussetzung für die Auswirkung der Klassenelternabende ist die, dass die Klasse nicht schon nach kurzer Zeit den Lehrer wechseln muss. In Hamburg ist diese Voraussetzung besser vorhanden als z. B. bei uns in der Stadt Bern, wo ein zweijähriger Turnus zur Tradition geworden ist. Der vierjährige Turnus ist dort das Gewöhnliche, so dass eine Klasse während der Grundschulzeit (erstes bis viertes Schuljahr) und in den Oberklassen (fünftes bis achttes Schuljahr) der gleichen Lehrkraft zugeteilt ist. Ein Lehrer wird kommenden Frühling eine Klasse entlassen, die er vom ersten Schuljahr an heraufgeführt hat. Da dieser Lehrer zudem eine starke Persönlichkeit ist, so lässt sich wohl erkennen, welche Bedeutung hier die Klassenelternabende hatten. (Die Frage des Klassenwechsels wird noch in andern Zusammenhänge besprochen werden.)

g. Die Schulvereine.

An einzelnen Schulen bestehen auch Schulvereine; sie sind ein freier Zusammenschluss von Eltern. Ihr Zustandekommen war zum guten Teil

bestimmt durch den Willen einer Anzahl Eltern, ihrer Schule durch regelmässige Beiträge materielle Hilfe zu gewähren. Wie nötig diese war und mit welchen Schwierigkeiten die Schulen in der Inflationszeit zu kämpfen hatten, zeigt das Konferenzprotokoll einer Schule vom 16. Oktober 1923: « Für das Schulvereinsgeld konnten nur einige Knäuel und Fissen Garn angeschafft werden. Den Rest von 700 Millionen Mark erhält der Verwalter des Biologieraumes zur Anschaffung eines Gumpfpfropfens. »

Die Eltern dieser Vereine zahlen gewöhnlich einen Monatsbeitrag von 20 Pfennigen. So willkommen diese Mittel zur Beschaffung von Arbeitsmaterial, Ausstattung des Schulheimes, Ferienbeiträge an Kinder u. dergl. auch jetzt noch sind, so ist doch das Ziel, durch diese Vereine die Verbindung zwischen Schule und Haus zu erhalten, zu beleben. Und sie vermögen diesem Ziele auch in reichem Masse dienen. Die Kinder suchen sich erkenntlich zu zeigen durch Darbietungen irgendwelcher Art. Die Schulvereine sind nicht ein Zusammenschluss politisch oder religiös gleichgerichteter Eltern. Es drängt sich hier die Frage auf, woher es kommen mag, dass diese Vereine so lebenskräftig sind. Ist es, dass sie freie, selbstgewollte und nicht behördlich geforderte Vereinigungen sind? Vielleicht ist es einfach der Wille zur Hilfsbereitschaft; ein kleines Geben der Eltern und ein Sicherkenntlichzeigen der Kinder, was selbst die gerade in Hamburg oft so heftig auftretenden Gegensätze der politischen oder religiösen Anschauungen zu überbrücken vermag. Das Sicherkenntlichzeigen der Kinder ist sicher ein tragendes Moment der Lebensfähigkeit dieser Vereine. Wodurch könnten sich aber die Kinder erkenntlicher zeigen als durch ein frohes Spiel? Die Eltern freuen sich an einem solchen so sehr; und erst noch wenn die eigenen Kinder dabei beteiligt sind. Wir sollten z. B. an Klassenelternabenden diese Form des Sicherkenntlichzeigens (sie braucht deswegen nicht die einzige zu sein) auch bei uns mehr pflegen. Bildet sie ja doch nicht bloss eine Quelle der Freude für die Eltern, sondern auch die des schönsten Kinderglücks. Es bedarf dazu keiner grossen Aufmachungen.

Der II. Schweizerische Jugendgerichtstag vom 17./18. Oktober 1930 in Zürich.

Von Paul Kistler, Vorsteher des Jugendamtes, Bern.

Zweiter Tag.

Er wird eröffnet durch ein Referat von Jugendanwalt Dr. Hauser in Winterthur über das Thema: « Gerichtsorganisation und Prozessverfahren in der Jugendrechtspflege vom Standpunkt der Fürsorge aus. »

Was die Organisation anbetrifft, so bekennt sich der Referent zum Jugendgericht im Sinne einer mit besondern Befugnissen ausgerüsteten Spezialinstanz. Die Untersuchung zerfällt in Feststellung des objektiven Tatbestandes und Abklärung der persönlichen Verhältnisse. Daran anschliessend wird ein Vollzugsplan aufgestellt. Dabei bieten sich Schwierigkeiten, die nicht von einer Verwaltungsbehörde gelöst wer-

den können. Es bedarf dazu Spezialbeamte mit besonderer Begabung, besonderer Liebe und besonderen Kenntnissen. Die Erziehungsbehandlung muss schon während der Untersuchung einsetzen. Die Urteils-fällung sollte demjenigen übertragen werden, der die Untersuchung geführt hat. Mit der Verteilung der Verantwortlichkeit auf ein Kollegialgericht ist nicht geholfen; denn Verteilung der Verantwortlichkeit bedeutet nicht Stärkung der Verantwortlichkeit. Der Jugendrichter soll schon während der Untersuchung weitgehend andere Personen als Berater und Gutachter beiziehen. Ein Kollegialgericht soll nur da amten, wo es sich um schwere Fälle handelt. Dieses Kollegialgericht sollte sich zusammensetzen aus dem Jugendrichter, zwei Mitgliedern des ordentlichen Gerichtes und zwei Spezialisten. Gegen Urteile des Einzelrichters wie des Kollegialgerichtes ist die Weiterziehung einzuräumen. Auch die obere Instanz ist als Spezialgericht gedacht. Dem Jugendrichter soll die Leitung des Vollzuges übertragen werden. Er kann sich dabei der *Mitwirkung* der *Jugendschutzkommissionen* bedienen. Diese sollten gesetzlich organisiert werden und aus Leuten bestehen, die an der Arbeit Interesse haben und die nicht schon in allen möglichen Kommissionen stecken.

Zum *Verfahren* ist zu bemerken: Die Bestimmung, dass die Behörde des Wohnortes bzw. Aufenthaltsortes zur Untersuchung zuständig sein soll, dass die Verhandlungen über Kinder und Jugendliche von denjenigen der Erwachsenen getrennt und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, ist zu begrüßen. Der Referent bedauert, dass der Entwurf keine verbindlichen Anweisungen über die *Kosten-tragung* enthält und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Kantone sich entschliessen, das Verfahren kostenlos zu gestalten. Dagegen sind die Erziehungskosten in erster Linie von den Eltern zu tragen.

Für die Erforschung der Persönlichkeit wird ein möglichst *freies Verfahren* gefordert. Die *Untersuchungshaft* ist möglichst zu beschränken. Die vorläufige Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer Familie oder in einer Anstalt soll sie ersetzen. Die Einrichtung von *Beobachtungsstationen* ist sehr zu wünschen. Wichtig ist die Frage der *Verteidigung*. Das Auftreten eines Verteidigers während der Untersuchung ist nicht am Platz. Das Verfahren wird sonst kompliziert. Es wird zu einer wichtigen Angelegenheit aufgebauscht, was für den Jugendlichen oft unzutraglich ist. Die Verteidigung soll nur zugelassen werden, wo es sich um schwere Fälle handelt, die vom Kollegialgericht zu beurteilen sind. Dann soll die Verteidigung amtlich angeordnet werden. Die *Zivilansprüche* sind im Strafverfahren geltend zu machen und dort zu beurteilen.

Die *Diskussion* zum Referat Dr. Hauser wird rege benützt. Herr Regierungsrat *Merz*, Bern, glaubt, dass die Anregungen hinsichtlich des *Verfahrens* sich ohne Schwierigkeiten verwirklichen lassen, was indessen bei der *Organisation* nicht gesagt werden kann, weil diese die Schaffung neuer Stellen nach sich zieht. Er erläutert dann die Lösung, wie sie das bernische Gesetz getroffen hat.

Staatsanwalt Dr. *Lenzlinger* redet zur Frage der Struktur der Jugendgerichte. Die seit 1912 bestehenden st. gallischen Jugendgerichte setzen sich zusammen aus fünf Mitgliedern. Jeder Bezirk stellt ein Jugendgericht, das sich zusammensetzt aus dem Präsidenten des Bezirksgerichtes, zwei ordentlichen Bezirksrichtern und zwei Beisitzern, die den Jugendschutzkommissionen entnommen werden. Der Prä-

sident hat die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Gerichts dem Einzelfall anzupassen.

Frédéric Martin, Genf, Präsident der schweizerischen Vereinigung für Schutzaufsicht, bestätigt für die Stadt Genf die Erfahrungen der zürcherischen Jugendanwaltschaften. In Genf kennt man keine Appellation, dagegen eine Nichtigkeitsbeschwerde. Er betont die Bedeutung der Richterpersönlichkeit. Ein guter Richter vermag selbst mit einem mangelhaften Prozessverfahren Bestes zu leisten.

Jugendsekretär Dr. *Grob*, Zürich, unterstützt als Fürsorger die Auffassung Dr. Hausers, dass Untersuchung, Urteil und Vollzug in eine Hand gelegt werden sollten. Mit Dr. Hauser ist er nicht einverstanden, soweit er eine Teilung der Versorgungskosten zwischen Staat und Armenpflege vorschlägt. Er möchte vielmehr sagen Staat und Gemeinde, aber nicht Armenpflege, damit die Eltern eines Jugendlichen nicht zwangsläufig armengenössig werden. Er betont die dringliche Wünschbarkeit der Errichtung von Beobachtungsstationen und redet der interkantonalen Zusammenarbeit das Wort.

Staatsanwalt Dr. *Pfenninger*, Zürich, äussert Bedenken gegenüber der Lösung von Dr. Hauser. Es muss unterschieden werden zwischen Fürsorgeverfahren und Strafverfahren. Bei der Untersuchung gegen Jugendliche müssen prozessuale Garantien für die Tatbestandserforschung gegeben sein. Der Jugendanwalt oder Jugendrichter sollte der Kontrolle der Staatsanwaltschaft oder des Obergerichts unterstellt werden.

Jugendanwalt Dr. *Spöndlin*, Zürich, unterstützt die Ausführungen des Referenten. Die Sicherheiten des Verfahrens sollen nicht ausgeschaltet werden, doch verlangt der Erziehungsgedanke beim Verfahren gegen Kinder und Jugendliche seine besondere Regelung. Ein Unterschied zwischen Strafe und Massnahme besteht für die Jugendrichter nicht und wird von den Jugendlichen auch nicht empfunden.

Frau Dr. *Leuch*, Lausanne, bringt zuhanden der Kantonsregierungen folgende Wünsche an: *a.* es möchten auch Frauen als Mitglieder der Jugendgerichte herangezogen werden, Frauenmentalität tue not; *b.* die weiblichen Juristinnen möchten mehr Berücksichtigung finden; *c.* es seien in vermehrtem Masse weibliche Polizeibeamte in Dienst zu nehmen.

Das zweite Referat des Tages hält Professor Dr. *E. Delaquis*, Hamburg, über das Thema: «*Der Vollzug der Massnahmen gegen Minderjährige nach dem schweizerischen Strafgesetzentwurf.*»

In der ihm eigenen temperamentvollen und fesselnden Art spricht er zunächst zur Frage der *Familienerziehung*. Aus dem Umstand, dass das Gesetz die Familienerziehung bei Kindern an erster Stelle, bei Jugendlichen dagegen erst nach der Anstalts-erziehung nennt, dürfen keine Folgerungen für ihre Anwendbarkeit gezogen werden. Die Familie kann Werte vermitteln, die die bestgeführte Anstalt nicht zu geben vermag. Hinwiederum ist die Familie der Anstalt nur dann vorzuziehen, wenn es sich um eine gute, erziehungstüchtige Familie handelt. Auf dem Londoner Gefängnis-Kongress wurde postuliert, dass Rechte und Pflichten der Pflegeeltern in einem schriftlichen Vertrag festzulegen seien. Die Pflegeeltern sollen dem Kinde eine Erziehung gewähren, die es in den Stand setzt, seinen Unterhalt selbst zu verdienen. Sie sollen dafür entschädigt werden. Ist aber das Kind in einem Alter, wo es seinen Unterhalt selbst verdienen kann, so soll ihm ein angemessener Lohn ausgerichtet werden.

Uebergehend zu der im Entwurf vorgesehenen *Anstaltsversorgung* verwahrloster, gefährdeter Jugendlicher bedauert Prof. Delaquis die von der ständerätlichen Kommission vorgenommene Streichung der Korrekptionsanstalt. Er wendet sich dagegen, dass man bei Jugendlichen den Begriff «unverbesserlich» braucht. Es ist gefährlich, die Einweisung in eine Arbeitsanstalt Platz greifen zu lassen, wenn der Junge in der Erziehungsanstalt Schwierigkeiten macht; denn die Schwierigkeiten brauchen nicht immer nur beim Jugendlichen, sie können auch beim Anstaltsleiter liegen. Professor Delaquis wünscht die Rückkehr zur Korrekptionsanstalt oder dann die Errichtung eines speziellen *Jugendgefängnisses*. Dieses darf nie eine Strafanstalt im hergebrachten Sinne sein, das Ziel der Erziehung, die soziale Wiedereinordnung des Fehlbaren, muss immer im Vordergrund stehen. Das Anstaltsleben sollte nicht zu sehr reglementiert werden. Man lasse tüchtigen Erziehern die nötige Freiheit. *Verweis und Schularrest*, welche als Strafen für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden, die nicht besonders gefährdet, verwahrlost oder sittlich verdorben sind, sollten ihrem Inhalt nach bestimmt umschrieben sein. (Ueber die Frage der Zweckmässigkeit des Schularrestes spricht sich der Referent leider nicht aus.) Was die *Einschliessung* anbelangt, so könnte diese in dem vom Referenten vorgeschlagenen Jugendgefängnis vollzogen werden.

Bei den *Anormalen* ist zu beachten, dass es sich auch hier um in der Entwicklung befindliche Wesen handelt, dass auch hier die Erziehung in den Vordergrund zu stellen und dass eine Differenzierung notwendig ist.

Dass der Entwurf des Strafgesetzbuches die *bedingte Entlassung* und die *bedingte Verurteilung* mit *Schutzaufsicht* vorsieht, ist bei einem modernen Gesetzgebungswerk selbstverständlich. Die Schutzaufsicht hat zweierlei Funktionen zu erfüllen, einmal die Sicherung des ihr Unterstellten vor sich selbst und dann die Sicherung der Allgemeinheit vor dem der Aufsicht Unterworfenen. Die Schutzaufsicht soll nicht durch Polizeiorgane ausgeübt werden.

Besonders warme Worte findet der Referent für die *Rehabilitierung* der jugendlichen Rechtsbrecher. Ziel der Rehabilitation ist die völlige Tilgung des anhaftenden Makels. Das bedingt nicht nur die Streichung, wie sie der Entwurf vorsieht, sondern die *völlige Tilgung im Strafregister*. Die Tilgung sollte zur Folge haben, dass der auf diese Weise Rehabilitierte davon befreit wird, auf Befragen eine erfolgte Bestrafung angeben zu müssen.

Die *Diskussion* zu den Ausführungen von Prof. Delaquis ruft zunächst den Strafanstaltsdirektor Gasser aus St. Gallen auf den Plan, der sich als Gegner der Korrekptionsanstalt bekennt. Die Jugendlichen sollen in die Erziehungsanstalt eingewiesen werden. Die Zahl derjenigen, die nicht dort untergebracht werden kann, ist gering. Die administrativ eingewiesenen Jungen bilden in der Erziehungsanstalt das schlechtere Element als die gerichtlich Eingewiesenen. Wo es sich um Jugendliche handelt, die in der Erziehungsanstalt nicht mehr aufgenommen werden können, gehören sie in die Strafanstalt.

Dr. Tramer, Direktor der Irrenanstalt Rosegg in Solothurn, wendet sich gegen die Aufnahme des Begriffes der Unverbesserlichkeit. Kann er nicht ausgemerzt werden, so soll jedenfalls nicht der Jurist allein darüber entscheiden, ob einer unverbesserlich ist oder nicht, sondern dann soll ein Kollegium darüber befinden. Die Grenze zwischen Kind und Jugend-

lichem sollte erneut und unter Zuzug von Biologen geprüft werden. Im Entwurf sollte auf die Mitwirkung von Psychologen, Psychiatern und Pädagogen mehr Gewicht gelegt werden. Die Errichtung besonderer *Beobachtungsstationen* sollte schon im Entwurf verankert sein. Im übrigen lässt sich eine *Heilbehandlung* auch in den Erziehungsanstalten durchführen.

Prof. Overbeck, Freiburg, begrüsst die Lösung des Ständerates (Streichung der Korrekptionsanstalt und an deren Stelle Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt event. Strafanstalt) als einen Fortschritt, weil er findet, dass neben dem Besserungszweck der Sühnedenke nicht ganz verdrängt werden dürfe. Mit dem Referenten ist er einig hinsichtlich der von ihm für die Rehabilitation aufgestellten Forderungen.

Regierungsrat Merz, Bern, richtet an die vortragenden Behörden den Wunsch, es möchte geprüft werden, ob im System des Entwurfs die Strafe der Einschliessung beibehalten werden solle, oder ob sie nicht durch etwas Besseres ersetzt werden könnte. Er warnt vor kurzfristigen Freiheitsstrafen für Jugendliche. Die Gefahr eines Wiederauflebens ist gerade deshalb gross, weil die Einschliessung ein verhältnismässig einfaches Mittel ist, keine Ueberwachung erfordert und billiger zu stehen kommt als eine andere Versorgungsart. Er erinnert nochmals an die im bernischen Gesetz an ihre Stelle getretene «Stellung unter Schutzaufsicht» als selbständiger Massnahme, die jederzeit gestattet, dasjenige vorzukehren, was unter den gegebenen Umständen den grössten Erfolg verspricht.

Den Schlußstein zur Diskussion setzt Professor Dr. Hafter, Zürich, indem er der Tagung im Auftrag einer Gruppe der Versammlung folgende *Resolution* unterbreitet:

«Der Zweite schweizerische Jugendgerichtstag, der die Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzentwurfes über die Behandlung der Kinder und Jugendlichen nach ihrer materiellen und formellen Seite erörtert hat, erklärt sich mit den Grundgedanken der im Entwurf vorgesehenen Ordnung einverstanden und gibt der Hoffnung Ausdruck, in der weitem Beratung des Entwurfes möge daran festgehalten werden, dass bei der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen soll.»

Ferner wird dem Gesetzgeber die Beachtung der einzelnen an der Tagung vorgetragenen Anregungen nahegelegt. Sie werden ihm in der Form eines stenographischen Protokolls unterbreitet werden.

Die Resolution findet die einmütige Zustimmung der Versammlung.

In einem erfrischenden Schlusswort erinnert Bundesrat Dr. Häberlin daran, wie Wissenschaft und Praxis sich zu ergänzen haben, um sich gegenseitig zu befruchten. Vornehmste Aufgabe des Gesetzgebers ist es, das Erreichbare dem Ideal nach bestem Vermögen anzunähern und dabei das Wohl des Volksganzen nie ausser acht zu lassen.

Splitter.

Sprüche Salomonis 31, 4 und 5.

Nicht ziemt den Königen Wein zu trinken! Nicht ziemt den Fürsten die Gier nach dem Bier! Dass er nicht trinke und vergesse, was verbrieft ist, dass er nicht verdrehe das Recht aller Elenden!

Aus «Schnitz», Juli 1930.

Die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule.

Grundgedanken und Leitsätze des Referates von A. Münch, gehalten an der Walliser Tagung über Berufsberatung Sonntag den 5. Oktober 1930 in Sitten.

A. Die Notwendigkeit einer gründlichen und planmässigen Berufsberatung.

1. Die *Berufsberatung* ist ein *Wirtschaftsproblem* und eine *Erziehungsaufgabe*.

2. Das *Bedürfnis nach einer planmässigen Gestaltung der Berufsberatung* ergibt sich aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung; es besteht nicht nur für die Städte und die rein industriellen Bezirke, sondern auch für die erwerbsarmen und übevölkerten Gebirgsgegenden. Auch hier erwachsen der Berufswahl in steigendem Masse Schwierigkeiten (einseitige Erwerbsrichtung, Uebervölkerung, Mangel an Lehrgelegenheiten, Unkenntnis der Berufsschichtung und des Wirtschaftslebens).

3. Dem *Doppelcharakter des Problems* (persönliche Interessen und wirtschaftliche Anforderungen) entsprechend muss eine innige Zusammenarbeit aller an der Berufswahl mitinteressierten Kreise Platz greifen, um

a. den *Berufssuchenden* in einen seinen Fähigkeiten und Neigungen angepassten *Beruf* zu leiten;

b. den *einzelnen Berufsgruppen* und der *Wirtschaft* die nötige Anzahl geeigneter *Arbeitskräfte* zuzuführen.

4. Die Berufsberatung erfüllt ihren Zweck, wenn es ihr gelingt, viele *Einzelfälle zu einer glücklichen Lösung* zu führen.

5. Der Berufsberatung muss daher eine *planmässige und gründliche Berufswahlvorbereitung* vorgehen.

6. Die *Berufsberatung muss auch in den Gebirgsgegenden der Berufsberatungsstelle übertragen werden*.

Die *Eigenartigkeit der geographischen Verhältnisse* erfordert allerdings eine besondere Organisationsform der Berufsberatung: Je nach der Grösse des Gebietes nur eine *Zentralstelle* oder dazu noch *Bezirksstellen* mit auswärtigen Sprechstunden, Vertrauensleute in den einzelnen Gemeinden.

7. Die *öffentliche Berufsberatungsstelle* ist vor allem auf die *Mitarbeit der Schule angewiesen* und muss die von ihr geleistete grundlegende Vorarbeit weiterführen.

B. Die Vorbereitung der Berufswahl in der Schule.

I. Grundsätzliche Erwägungen.

1. Die Schule hat sich immer um die Berufswahl ihrer Schüler bekümmert. Wenn sie aber *zur rechten Berufswahl führen* will, dann muss sie noch stärker darauf ausgehen, den Blick der Schüler zu weiten und sie auch in dieser Beziehung zum *selbständigen Denken und Urteilen* erziehen.

2. Es ist daher nötig, dass die *Schule* künftighin ihre Tätigkeit in dieser Richtung *ergänzt und erweitert*, nach einem bestimmten Plan arbeitet und das Ziel der Berufsberatung (siehe A, 1—4) klar ins Auge fasst.

3. Die Arbeit, die die Schule im Dienste der Berufsberatung übernimmt, ist im Hinblick auf das allgemeine Erziehungsziel und *im Rahmen des Lehrplanes* zu erfüllen.

II. Die einzelnen Aufgaben.

Die Aufgaben, die sich für die Schule ergeben, sind *dreifacher Art*:

Sie liefert der Berufsberatung ein Bild von der geistigen Verfassung und Charakterveranlagung des Ratsuchenden, ausserdem soll sie durch berufskundliche Belehrungen und berufsethische Unterweisungen die richtige Berufswahl vorbereiten.

1. Beobachtung und Förderung der persönlichen Veranlagung.

a. Die richtige Berufswahlvorbereitung wird erzielt durch eine *allseitige Förderung der individuellen Anlagen und Kräfte* der Kinder.

b. Für die Berufsberatung ist es zudem wertvoll, wenn festgestellt wird, nach welcher Richtung die *Anlagen und Fähigkeiten der Berufssuchenden* weisen und wie sie sich voraussichtlich *weiterentwickeln* werden.

c. *Planmässige psychologische Beobachtung* der Schüler und Rücksprache mit den Eltern sind die Wege zur Feststellung der geistigen Veranlagung. Psychologische Experimente und Testprüfungen sind in der Schule nicht vorzunehmen. Die Schulstube darf nicht zum psychologischen Laboratorium werden.

d. Der Unterricht soll mehr als es bis heute üblich war, die Kinder *zur Selbständigkeit und zur Wertschätzung der Handarbeit* erziehen. Die Uebung der Hände, die Schärfung der Sinne, sowie die Entwicklung der Beobachtungsgabe und des Urteilsvermögens sind besonders zu pflegen.

Das kann geschehen im Gartenbau-, Handfertigkeit-, Haushaltungs- und Mädchenhandarbeitsunterricht, aber auch in den theoretischen Fächern durch Anwendung des Arbeitsprinzips und der Selbstbetätigung der Schüler.

e. Die *Ergebnisse der Schülerbeobachtung* sind der *Berufsberatungsstelle zur Verfügung zu stellen* (Einführung eines Beobachtungs- und Fragebogens für die ganze Schulzeit oder eine Schülerkarte im letzten Schuljahre).

2. Berufskundliche Aufklärung.

a. Der Unterricht soll den Kindern einen *Ueberblick über die Gliederung des Wirtschaftslebens* vermitteln, sie über die Bedeutung und das Ineinandergreifen der verschiedenen Erwerbsgruppen aufklären und ihnen *Einblick in die Arbeit* der wesentlichen Berufe verschaffen.

Der Schüler der Oberstufe muss beim Verlassen der Schule eine *richtige Vorstellung von den wichtigsten Berufsmöglichkeiten* in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr besitzen; er soll auch die Zusammenhänge und Unterschiede kennen, die bestehen in Bezug auf geistige und körperliche, gelernte und ungelernte Arbeit, Gross- und Kleinbetrieb, Fabrik und Handwerksbetrieb.

b. Die *Aufklärung über die veränderlichen Einzelheiten bestimmter Berufe*, wie spezielle Anforderungen, Ausbildungswege und -Kosten, wirtschaftliche Aussichten, Aufstiegsmöglichkeiten, Weiterbildung gehört nicht in den Bereich der Schule. Sie ist Sache der fachmännisch geleiteten *Berufsberatungsstelle*.

c. Die aufklärende Tätigkeit der Schule erfolgt durch gelegentliche Hinweise während des Unterrichts und in besondern Stunden während des letzten Schuljahres. *Anknüpfungspunkte* liefern die Unterrichtsstoffe in den Fächern Deutsch, Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Rechnen, Zeichnen, Natur-

kunde, Gesundheitslehre. Als Ergänzung des mündlichen Unterrichtes können herbeigezogen werden Tabellen, Lichtbilder, aufklärende Schriften (z. B. O. Stocker, « Berufswahl und Lebenserfolg ») usw.

d. Insbesondere müssen die Schüler aber auch angeleitet werden, *mit offenen Augen durch das Leben zu gehen*, das Volk bei seiner Arbeit zu beobachten, Betriebe, Werkstätten, Ausstellungen, Museen u. a. zu besichtigen und sich über das Gesehene und Gehörte auszusprechen.

3. Berufsethische Unterweisung.

a. Eltern und Kinder haben heute vielfach eine *falsche Einstellung zum Beruf*. Er gilt ihnen als Versorgungsgelegenheit, als das Mittel zum Broterwerb schlechthin. Diese Auffassung führt zum Schwinden der Berufsfreudigkeit und zum Sinken der Berufsmoral. Die Arbeit wird als Last empfunden, sie verliert ihren segensreichen Einfluss auf Körper und Seele des Menschen.

b. Die Schule soll daher die ihr anvertraute Jugend zur richtigen Erkenntnis vom Wesen, Sinn und Wert der Arbeit führen, sie zu einer *sittlichen Auffassung des Berufes* erziehen und ihr nahe bringen, welche Bedeutung die richtige Berufswahl und die gewissenhafte Berufsausübung für sie und die Allgemeinheit hat.

c. *Gelegenheiten für ethische Belehrungen* bieten vor allem der Religions- und der Deutschunterricht, ferner allerlei Beobachtungsgelegenheiten und Erlebnisse im Unterricht, in den Pausen, auf dem Schulwege, auf Ausflügen usw.

C. Schlussfolgerungen und Forderungen.

1. Psychologische Beobachtung, berufskundliche Belehrungen und berufsethische Unterweisungen sind nicht nur wichtig für die Berufsberatung, sie haben auch *allgemeinen, erzieherischen Wert*. Sie bringen der Lehrerschaft wohl eine gewisse *Mehrbelastung*. Die Schule wird diese aber im Interesse der Allgemeinheit und zum Wohl der ins Leben tretenden jungen Menschen gerne übernehmen; ihre ganze Arbeit geht doch darauf aus, *die Menschen lebensfähig* zu machen.

2. Damit *Schule und Berufsberatung* die ihr aus dieser Arbeit erwachsenden Pflichten in vollem Umfange erfüllen können, verlangen wir, dass

a. die *Lehrer* im Seminar für diese speziellen Aufgaben durch vermehrte und vertiefte psychologische Bildung, sowie durch volkswirtschaftliche und jugendfürsorgerische Schulung *besser vorbereitet* werden,

b. *nur vollgeeignete Persönlichkeiten mit der Berufsberatung* betraut werden, Männer und Frauen, die die pädagogisch-psychologische Vorbildung und das wirtschaftliche Rüstzeug besitzen. Das Vertrauen und die richtige Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule hängen in erster Linie von der Tüchtigkeit des Berufsberaters ab.

3. Die Schüler sind bei jeder passenden Gelegenheit *auf die Berufsberatungsstelle hinzuweisen* und sollen ihr, wo es tunlich erscheint, auch zugeführt werden.

4. Ebenso wird *der Lehrer ständig mit der Berufsberatungsstelle in Verbindung* stehen.

5. *Der Berufsberater* wird seinerseits auch stets *den Anschluss an die Schule suchen*, mit den Lehrern die Richtlinien für die Berufsberatung besprechen (an Lehrervereinsversammlungen, in Schulbesprechungen)

und der Lehrerschaft alles nötige Material (Berufswahlschriften, Merkblätter, Schülerkarten etc.) zur Verfügung stellen.

6. *Die Lehrstellenvermittlung gehört zur Berufsberatung*. Sie bildet nicht nur das Endziel, sondern oft auch den Ausgangspunkt der Beratungen. Sie soll dort, wo die Berufsberatung organisiert ist, der öffentlichen Vermittlungsstelle zugewiesen werden. Nur so kann der Wirtschaft und dem einzelnen wirksam gedient werden.

7. Aufgabe der Schule und der Berufsberatungsstelle ist es auch, *sich rechtzeitig mit den Eltern in Verbindung zu setzen*, diese im Sinne einer gerechten Würdigung der kindlichen Berufsgelüste, Wünsche und Neigungen zu beeinflussen und sie daran zu erinnern, welche Verantwortung ihnen im Entscheid über die Berufswahl ihrer Kinder übertragen ist.

Aus dem Amtlichen Schulblatt.

In der Nr. 15 vom 31. Oktober sind zwei Kreisschreiben der kantonalen Unterrichtsdirektion der Fürsorge für die Schulkinder gewidmet. Im ersten wird den Schul- und Gemeindebehörden sowie der Lehrerschaft die Sorge für die Speisung und Kleidung bedürftiger Schulkinder dringend empfohlen. Mit Recht rügt die Unterrichtsdirektion, dass in manchen Gemeinden in dieser Hinsicht wenig oder gar nichts geschieht. Unter solchen Verhältnissen ist es selbstverständliche Pflicht der Lehrerschaft, unter Mitwirkung aller Bessergesinnten die Säumigen aufzurütteln, um hungernden und frierenden Kindern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das braucht oft viel Energie, Klugheit und praktischen Sinn. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die Möglichkeiten der Schulsuppenküchen, der Gutsprachen von Ortsarmenbehörden für Unterstützte und der freiwilligen Sammlung von Naturalgaben hingewiesen, wie sie Kollege W. Widmer im Schulblatt Nr. 32 des letzten Jahrgangs vorgeschlagen hat. Es wird höchste Zeit, dass wir bald darauf hinweisen können: *Keine bernische Schulgemeinde mehr ohne Speisung und Kleidung bedürftiger Schulkinder!* In der Zwischenzeit möchte uns eine kleine Statistik weiter helfen, die öffentlich feststellt, wie weit wir noch von diesem Ziele entfernt sind; das Schulblatt wird gerne zu ihrer Verbreitung beitragen.

Das zweite Kreisschreiben wendet sich gegen die Teilnahme von Schulkindern an theatralischen Vorführungen von Vereinen, die nur der Unterhaltung Erwachsener dienen sollen, für Kinder aber nicht geeignet sind. Solche für die Jugend unpassende « Kindervorstellungen » sollen in Zukunft unterbleiben. Die Veranstaltung wirklich guter Kindervorstellungen darf unter ausdrücklicher Bewilligung des Besuches durch die Schulbehörde und nur an Nachmittagsstunden stattfinden.

Durch eine dritte Bekanntmachung hat die Lehrerschaft sicher mit Vergnügen vernommen, dass die Bemühungen zur Beschäftigung stellenloser junger Lehrkräfte in diesem Winter fortgesetzt werden sollen. Dazu dient in erster Linie die Errichtung von Lernvikariaten. Diese sollen, wie letztes Jahr, vier Wochen dauern und den Inhaber in dieser Zeit bis zur selbständigen Führung einer Klasse bringen. Das Honorar trägt der Staat; es ist gegenüber dem letzten Jahr um Fr. 1.— pro Tag höher angesetzt und beträgt nun Fr. 42.— für die Woche. Hoffentlich machen die jungen Lehrkräfte zahlreicher als letzten Winter Gebrauch von dieser nach verschiedenen Richtungen hin wohlthätigen Einrichtung.

In Nr. 23 des Berner Schulblattes hat Klara Hofstetter die Anregung gemacht, die Lernvikariate im Interesse der Neupatentierten auf den Sommer zu verlegen; die in diesem Vorschlage liegenden Möglichkeiten, Vor- oder Nachteile wohlwollend zu prüfen, wird Sache der Unterrichtsdirektion sein. — Weniger wichtig erscheint uns die vorübergehende Teilung von Schulklassen. Ihre Dauer ist auf zwölf Wochen beschränkt; sie kommt daher wohl nur für das letzte Schulquartal in Betracht, und falls sie nicht zur bleibenden Trennung der überfüllten Klassen führt, werden den Vorteilen stets auch Nachteile gegenüberstehen. Der Staat übernimmt von der vorgesehenen Tagesentschädigung von Fr. 10. — die Hälfte, und in der hierin liegenden Erleichterung einer dringend notwendigen Klassentrennung für ärmere Schulgemeinden liegt wohl die Hauptbedeutung dieser Einrichtung.

F. B.

„Von schweizerischen Jugendschriften.“

Eine Umschau.

Ueber dieses Thema wird Herr Prof. v. Greyerz nächsten Freitag den 21. November, nachmittags 4½ Uhr, im Bürgerhaus in Bern vor der Sektion Bern-Stadt des Bernischen Lehrervereins und einem weitem Publikum einen öffentlichen Vortrag halten. Dieser bildet den Eröffnungsakt zu der Ausstellung «Das gute Jugendbuch», welche von der städtischen Schuldirektion und dem Jugendschriftenausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt vom 22. November bis 1. Dezember im Schweizer. Schulmuseum in Bern durchgeführt wird.

Wir möchten die Lehrer und Lehrerinnen zu Stadt und Land, ihre Angehörigen und alle Interessenten zu diesem Vortrag unseres verehrten Otto v. Greyerz herzlich einladen.

Die Jugendschriftenfrage ist aktuell. Wir stehen vor einer Umfrage über die Verbreitung der Schund- und Schmutzliteratur bei der städtischen Schuljugend. Die Beschäftigung mit den Fragen der Jugendliteratur gehört deshalb ins Pflichtenheft des Lehrers und der Eltern. Wir freuen uns, dass Herr Prof. O. v. Greyerz das Wort zur Jugendschriftenfrage ergreift und uns in einer Umschau mit der guten schweizerischen Jugendliteratur bekanntmachen will.

J. St.

Schulfunk.

Eine Mozartstunde.

Die Schulfunktunde vom 20. November, 10½ bis 11 Uhr vormittags, ist dem Leben und Schaffen von *Wolfgang Amadeus Mozart* (1756—1791) gewidmet. Ueber das Leben wird das einführende Referat berichten, während über das Schaffen einige ausgewählte Musikstücke orientieren sollen. Referat und Musik sollen dem kindlichen Verständnis angepasst werden. Immerhin darf es sich auch bei diesem Versuch nicht darum handeln, über die Tragik hinwegzugehen, die gerade dieses Leben so sehr beschwert hat. Es muss auch den Kindern gezeigt werden, wie auf eine lichte, frohe, verheissungsvolle Jugend Jahre schwerer Enttäuschungen folgten, und wie die berühmte Heiterkeit der Mozartschen Musik gar nicht etwa der selbstverständliche Ausdruck eines unbeschwerten Herzens ist. Diese Musik ist nur so heiter und froh, weil sie das Ja eines innerlich gebändigten und gefestigten Menschen zu diesem gar nicht immer leichten Leben bedeutet, und weil sie hinweisen möchte auf lichtere Regionen der Schönheit und Harmonie, die da über aller Armut und Not bestehen und ebenso real sein

können wie Armut und Not für den, der Ohren hat, zu hören.

Das kurze Referat wird zuerst Mozarts frohe, von Ruhm und Ehren verklärte Kindheit darstellen. Nachher werden die zwei ersten Sätze der kleinen Nachtmusik für Orchester erklingen. Darauf wird die Darstellung der Mannes- und Schaffensjahre in kurzer Skizze folgen und durch die Sarastro-Arie aus der Zauberflöte: «In diesen heil'gen Hallen...» illustriert werden. Der Schilderung von Mozarts Tod und Begräbnis wird sich schliesslich das prächtige Alleluja aus der Motette «Exsultate, jubilate» für Sopran und Orchester anschliessen.

Es wird in der knappen Zeit nicht möglich sein, ein plastisches, umfassendes Bild des Menschen Mozart zu entwerfen; es wird noch viel weniger möglich sein, von der Vielgestalt seines Schaffens einen richtigen Eindruck zu erwecken, und auch die dargebotenen Tonwerke werden nur ein paar kleine Kostproben sein. Aber als Anregung und Hinweis kann die halbe Stunde Mozart doch dem einen oder andern Schüler wertvoll werden.

E. Burri, Pfarrer.

Verschiedenes.

An die Teilnehmer am Lehrerkurs Schwand/Münsingen.

Ausser den Firmen, deren gütige Sendungen bereits im «Schwand» verteilt wurden oder doch in sicherer Aussicht stunden, konnte ich noch einige andere «mobil» machen. Die meisten Teilnehmer werden also im Laufe der Tage und Wochen noch weitere Ueberraschungen erleben (oder «überstanden» sie zum Teil schon): Bilder von R'horn; Düngersammlungen von Wolhusen, Martinach und Schw'hall, eventuell auch aus Deutschland (Thomas-mehl); Eternit; Astra; Persil. Möglicherweise kommt noch etwas dazu. — Genf wird (wenigstens vorläufig) nicht alle Adressaten bedienen und z. B. in die gleiche Ortschaft nur *einen* Schaukasten senden (in B...z an O. P. in Sch'bg an F. Geh.).

Eine einzige Firma — Dividende m. W. jeweilen 15 bis 25 % — antwortete ablehnend; alle andern erklärten sich sofort und gerne bereit, die Lehrer mit anschauungsmaterial zu versehen. Das ist sicher sehr erfreulich und des Dankes wert.

F. Herrmann.

Die Volksspielgruppe Bern gibt durch ihre Geschäftsstelle unentgeltlich Auskunft in allen Fragen des Laienspiels. (Wir bitten um Ersatz der Portoauslagen.) Die Textsammlung unserer Bibliothek nimmt besonders Rücksicht auf das Jugend- und Schulspiel. Für die sorgfältige Auswahl eines Spiels leihen wir Verzeichnisse und geeignete Texte zur Durchsicht aus. Wir vermitteln das Schriftmaterial zu den Bedingungen des Buchhandels und bitten um diese Aufträge. Wir erleichtern mit unsern Erfahrungen und Beziehungen die Bearbeitung des Spiels und die Gestaltung von Spielraum und -Kleid.

Adresse: Verena Blaser, Biel/Bözingen.

Die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich veröffentlicht als *drittes Jahresheft* den *Rechenfibelentwurf für das erste Schuljahr*. Verfasserin: Olga Klaus, Winterthur. Das Heft bietet auch uns bernischen Lehrerinnen reiche Anregung für die lebensvolle Gestaltung des Rechenunterrichtes auf dieser Stufe. Besonders die vielen Illustrationen werden mancher Kollegin willkommen sein.

Das Jahresheft ist zum Preise von Fr. 2. — zu beziehen bei Herrn Emil Brunner, Lehrer, Unterstammheim.

E. R.

Naturschutz. Die bernische botanische Gesellschaft veranstaltet nächsten Montag den 17. November, abends 8¼ Uhr, im Hörsaal des botanischen Gartens eine Sitzung zur Besprechung von Fragen des Naturschutzes. Herr Privatdozent Dr. W. Lüdi wird über die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes, speziell des Pflanzenschutzes, sprechen. Herr Dr. La Nicca, Präsident der bernischen Naturschutzkommission, wird die Tätigkeit dieser Kommission skizzieren, und Herr Gerichtspräsident

Itten aus Interlaken wird einiges über die praktische Durchführung der Pflanzenschutzverordnungen mitteilen.

Die Lehrerschaft hat es in der Hand, durch Belehrung die Naturschutzbestrebungen wirksamer zu unterstützen, als dies durch Erlass von Reglementen geschehen kann. Da nun in nächster Zeit die kantonalen Pflanzenschutzverordnungen neu herausgegeben werden, ist zu erwarten, dass auch aus unsern Kreisen Anregungen zur Förderung des Naturschutzes gemacht werden. Dazu bietet sich nächsten Montag Gelegenheit. *Bl.*

Der Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung wird am 23. November, nachmittags 3½ Uhr, unter der Leitung von Herrn Musikdirektor Oetiker und unter Mitwirkung des verstärkten Burgdorfer Orchesters in der Stadtkirche Burgdorf sein diesjähriges Herbstkonzert abhalten. Am Vormittag 10½ Uhr findet die konzertmässige Hauptprobe statt. Der Lehrergesangverein wendet sich in seinem Wohltätigkeitskonzerte der geistlichen Musik Mozarts zu. Im Mittelpunkt des Programms steht die « Krönungsmesse in C-Dur ». Neben dieses Werk von schönster und reinsten Musik wurden die Motette « Regina coeli », ein « Graduale » für Soloquartett und kleines Orchester, ein « Andante und Allegro aus dem Flötenkonzert in D-Dur » und die Arie des Sextus aus der Oper « Titus » für Altsolo mit Orchester gestellt. Als

Solisten wirken: Eva Kötscher-Welti (Sopran), Zürich; Verena Peschl (Alt), Bern; Josef Cron (Tenor), Basel; Dr. Hans Müller (Bass), Zürich; W. Michel, Thun (Solo-Flöte); an der Orgel: Wilhelm Schmid, Burgdorf.

Da das Programm einen grossen musikalischen Genuss bietet, wird der Besuch des Konzertes allen Musikfreunden aufs wärmste empfohlen. Die Mitglieder des Lehrergesangvereins treffen sich nach dem Nachmittagskonzert im Hotel Guggisberg; auch Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Angehörigen sind freundlich eingeladen. *G. B.*

Skiwoche vom 26.—31. Dezember 1930. Auf Wunsch mehrerer Teilnehmer wird die Skiwoche dies Jahr nicht auf Gehrenen bei Reichenbach, sondern im Simmental auf Tschuggen-Feldmöser, abgehalten. Das ideale Übungsgelände bietet sowohl dem gerissensten Fahrer wie auch dem Anfänger oder der Anfängerin Gelegenheit, den herrlichen Skisport zu treiben. Beide sollen auf ihre Rechnung kommen. Die Kosten für die ganze Woche betragen zirka Fr. 30.— (Unterkunft und Verpflegung inbegriffen). Es kann noch eine beschränkte Zahl von Anmeldungen berücksichtigt werden. Solche sind an den Leiter der Skiwoche, Otto Rychener, Sekundarlehrer in Belp, bis spätestens den 20. November zu richten.

La Société des Instituteurs bernois,

son histoire, son œuvre, ses buts ¹⁾. *(Suite.)*

Dédié aux jeunes instituteurs et institutrices qui vont entrer dans la carrière, par *Otto Graf*, secrétaire central. (Traduction de A. Champoin, Delémont.)

5. *Après luttes pour les traitements.*

Les augmentations de traitements prévues par la loi scolaire du 6 mai 1894 entrèrent pleinement en vigueur le 1^{er} janvier 1897. Des centaines de familles d'instituteurs du canton de Berne saluèrent ce jour tant attendu avec une joie intense, car elles pensaient être arrivées au terme des souffrances dues au besoin et aux privations. Grande était leur erreur. Les dix premières années du 20^e siècle virent naître un puissant essor économique qui entraîna à sa suite une hausse du coût de la vie. La valeur de l'argent fléchit, mais les salaires restèrent au même point, ce qui mit les employés à traitement fixe — et particulièrement le corps enseignant — dans une situation très pénible, dépeinte avec laconisme par un instituteur jurassien qui, donnant libre cours à sa colère, déclara dans un questionnaire qu'il avait à remplir: « Je suis en droit de demander une augmentation à la commune et à l'Etat, car j'estime que l'instituteur ayant charges de famille, avec le traitement minimum, est un pauvre diable. »

La Société des Instituteurs bernois, en présence du dénuement dans lequel étaient plongées de nombreuses familles d'instituteurs, ne resta pas inactive. Tout d'abord, elle participa avec énergie à un mouvement qui avait en vue l'attribution d'une subvention fédérale en faveur de l'école primaire. Grâce à l'abondance des recettes des douanes, la Confédération était alors dans une brillante situation financière. La plupart des cantons, au contraire, devaient avoir recours aux impôts indirects pour faire face à leurs dépenses et se trouvaient dans une situation précaire. Aussi, ne faut-il pas s'étonner si le peuple songeait à compenser

le besoin d'argent des cantons par le superflu de la caisse fédérale, et si, en 1894, les partis conservateurs et fédéralistes firent usage du droit d'initiative, depuis peu introduit, en lançant l'initiative dite « des deux francs », aux termes de laquelle la Confédération serait tenue de verser, à chaque canton, une subvention représentant, bon an mal an, deux francs par tête de population.

Les perspectives que l'initiative faisait miroiter étaient séduisantes, et pourtant le mouvement échoua. Les partis progressistes reconnurent bien vite qu'il visait, au fond, à un affaiblissement de la Confédération. Pour ces motifs, ils firent front avec toute leur énergie contre cette expédition avide de butin et, en novembre 1894, l'initiative fut brillamment rejetée par le peuple et par les Etats.

Les cantons avaient donc renoncé à l'aide de la Confédération, basée sous la forme préconisée par l'initiative; mais bientôt des voix s'élevèrent — cette fois dans les partis progressistes — pour réclamer une subvention fédérale en faveur des écoles primaires. Le chef du Département fédéral de l'Intérieur Schenk était bien disposé à l'égard de ce projet; malheureusement, il mourut en 1895 et le mouvement prit fin. Vers le déclin du siècle, le maître secondaire Grünig, rédacteur du « Berner Schulblatt », entreprit une nouvelle campagne et, pendant une certaine période, tous les numéros de son journal débutaient par cette phrase: « Nous n'aurons ni paix ni trêve aussi longtemps que le versement d'une subvention de la Confédération à l'école primaire ne sera pas devenu une réalité. » Grünig rencontra de l'appui auprès de la Société des Instituteurs bernois, dont le Comité central s'occupa de la question. Les autorités fédérales ayant adopté à cet égard une attitude passive, et même hostile, on conçut le projet de lancer une initiative populaire et, à ces fins, on s'adressa à la Société suisse des Instituteurs. Mais, de ce côté-là, le mouvement n'était pas vu de bon œil; la situation du corps enseignant zurichois n'était

¹⁾ Voir les nos 21, 23, 25, 28, 30 et 31.

pas aussi précaire que dans notre canton. L'idée d'une initiative populaire fut repoussée, et tout ce que l'on put obtenir, ce fut l'adoption d'une résolution votée en faveur de la subvention au congrès des instituteurs qui eut lieu à Berne, en octobre 1899.

En dépit des déceptions éprouvées par Grünig et ses Bernois, le travail accompli ne fut pas inutile. Les autorités fédérales prirent finalement la question en mains et, en 1903, l'aide de la Confédération à l'école primaire était entrée dans la voie des réalisations. Le canton de Berne, pour sa part, recevait annuellement fr. 353 660. Le versement de cette subvention ne devait pas servir de prétexte pour réduire les prestations cantonales; les cantons, au contraire, avaient l'obligation de consacrer les sommes reçues à l'amélioration des traitements et de la formation du corps enseignant, à la construction et à la transformation de bâtiments scolaires; elles étaient également destinées à prendre soin, avec sollicitude, des écoliers.

Le canton de Berne préleva une somme importante destinée à l'amélioration de la situation financière des instituteurs et, ce faisant, le traitement communal fut peu à peu porté de fr. 450 à fr. 700. Un montant de fr. 130 000 fut en outre affecté à l'introduction de l'assurance retraite et invalidité des instituteurs. C'est donc en 1904, seulement, que la subvention fédérale a rendu possible la fondation de la Caisse d'assurance des instituteurs bernois.

Aussi appréciables que fussent les progrès réalisés, ils n'étaient pas suffisants pour mettre un frein au dénuement croissant du corps enseignant. Le Comité central de la Société des Instituteurs bernois, choisi parmi les collègues de Bienne, chargea alors un de ses membres, l'instituteur Zigerli, de mettre en relief, par une étude appropriée, la situation économique du corps enseignant primaire bernois, travail qui, comme il fallait s'y attendre, révéla un troublant état de choses. A cette époque, le Département de l'Instruction publique avait heureusement à sa tête un chaud partisan de l'école et un ami sincère du corps enseignant: nous avons nommé le conseiller d'Etat Ritschard qui, en 1906, avait succédé au D^r Gobat. Ritschard chargea l'inspecteur scolaire Dietrich, de Berthoud, de procéder à une enquête officielle; les résultats de cette dernière correspondirent, somme toute, aux données de Zigerli. On venait ainsi de préparer de solides bases pour une action en faveur de l'augmentation des traitements.

En 1906, Berne est de nouveau Vorort de la Société des Instituteurs bernois, à la tête de laquelle on voit notre collègue Mühlethaler qui, alors en qualité d'instituteur à Wattenwil, avait courageusement pris fait et cause pour Zumbach, si fougueusement attaqué. La nomination du nouveau président est saluée avec joie dans notre association. A ses côtés se trouve, comme secrétaire, l'instituteur-député Hans Mürset; ce dernier s'occupait avec zèle et enthousiasme des questions

corporatives depuis la fondation de la Société. Une lourde tâche attendait le nouveau Comité central; c'est à lui qu'incombait — et ce n'est pas une petite affaire — le soin de mener à bonne fin le mouvement en faveur des augmentations de traitements. Le peuple n'avait pas une notion exacte de la situation réelle. Il était encore de bon ton de blaguer l'« oppression » qui pesait sur les instituteurs et l'on raillait volontiers les éternels mécontents du corps enseignant. Mais, en dépit des sarcasmes et des persécutions, le Comité central se met courageusement à l'œuvre. En 1907, Hans Mürset publie sa brochure relative à la situation économique du corps enseignant, exposé qui produisit enfin l'effet attendu et qui dessilla les yeux des autorités, du peuple et de la presse. Mürset avait, il est vrai, brossé un tableau très sombre de la situation économique des instituteurs. Jetons-y un coup d'œil afin de donner, à nos jeunes collègues qui n'ont pas connu ces temps difficiles, une idée des luttes que leurs aînés ont dû soutenir. Le traitement global — subvention de l'Etat, traitement communal et prestations en nature réunis — se montait, dans

643 cas (28 %)	. . .	à fr. 1500
903 » (38 %)	. . .	» » 1501 à 1900
357 » (15 %)	. . .	» » 1901 » 2200
151 » (6 %)	. . .	» » 2201 » 2500
199 » (8 %)	. . .	» » 2501 » 3000
120 » (5 %)	. . .	» plus de fr. 3000

Les lignes suivantes vous montreront la signification de ce tableau. Un fonctionnaire bernois de III^e classe, dans une administration de district, retirait alors fr. 2000 à 2800. Les trois catégories inférieures de l'échelle donnée ci-dessus comprennent 1903 instituteurs et institutrices, soit le 81 % de l'ensemble du personnel enseignant primaire; la grande majorité du corps enseignant se trouvait donc classée, en ce qui a trait aux salaires, bien au-dessous des employés de III^e classe des administrations de district. Un ouvrier des chemins de fer fédéraux préposé au nettoyage des wagons recevait un salaire de fr. 1200 à 1700. 643 instituteurs et institutrices ne touchaient pas plus que lui. Hans Mürset comptait qu'une somme de fr. 2200 était nécessaire pour subvenir à l'entretien d'une famille. La moyenne des traitements des maîtres primaires s'élevait à fr. 1876, il manquait donc fr. 324 pour couvrir les frais occasionnés par l'acquisition du strict nécessaire. Au surplus, 1546 (soit le 66 %) instituteurs et institutrices n'atteignaient pas la moyenne de fr. 1876. Hans Mürset prouva d'une manière irréfutable l'état de pauvreté du corps enseignant bernois.

La brochure Mürset eut son écho à l'assemblée des délégués de la Société des Instituteurs bernois. Le 1^{er} mai 1907, une requête adressée au Grand Conseil du canton de Berne, demandait que le traitement communal fût augmenté de fr. 450 à fr. 700 et la subvention cantonale de fr. 400. Le Grand Conseil transmit la requête au Gouvernement et celui-ci chargea la Direction de l'Instruction publique de l'élaboration du projet jugé né-

cessaire. Le conseiller d'Etat Ritschard se mit immédiatement à l'œuvre; malheureusement, la mort, qui l'enleva en 1908, ne lui permit pas de mener son travail à chef. Ritschard fut sincèrement regretté du corps enseignant, auquel il avait rendu de grands services. Il eut, comme successeur, son beau-fils, Emile Lohner, avocat à Thoune; celui-ci présenta au Grand Conseil un projet de loi sur les traitements, au printemps 1909. Le projet fut accepté rapidement après les deux lectures, exigées par la Constitution. Il tenait compte des revendications de la Société des Instituteurs, mais les augmentations de la subvention cantonale, au lieu d'être versées tout de suite, devaient entrer graduellement en vigueur; ce n'est qu'au 1^{er} janvier 1912 que la loi sur les traitements du corps enseignant, votée le 31 octobre 1909 par le peuple, sortit ses pleins effets.

(A suivre.)

Au cours de perfectionnement de Moutier.

Ceux qui sont accourus (encore trop peu nombreux) au cours de perfectionnement à Moutier se sont séparés sur une heureuse impression. Les conférenciers ont jeté une semence bien choisie, mondée avec soin et de qualité rare. Leurs exposés, disparates, se lient par un même esprit novateur et critique. Dans la pédagogie nouvelle, la phase théorique, pour l'ensemble, est dépassée. Les méthodes, les procédés exposés et conseillés ont éprouvé le feu de la pratique journalière. Voilà l'essentiel après la période d'élaboration un peu trouble dont nous émergeons.

Dans son magistral aperçu sur l'enseignement du français, M. Feignoux a exposé sa méthode, aérée et vivifiée par l'école active. En quoi elle est originale pour la composition, c'est de comporter une préparation commune, détaillée et de laisser toute carrière à la personnalité de l'élève. On aboutit ainsi à réunir, à peser et à classer des matériaux à l'usage de toute la classe. L'écolier, comme un architecte, imprimera à l'édifice son cachet original dans un plan assez souple. On pourrait penser que cette suite d'opérations rationalisées: quête des images et des pensées, recherche des mots et de leurs compléments, composition de la phrase, tient d'un peu court les jeunes intelligences. En réalité elle n'entrave point l'essor des fantaisies, et donne en revanche une forte impulsion à l'ensemble de la classe.

Au chapitre du vocabulaire, M. Feignoux bouscule d'une main indignée le capharnaüm des mots hétéroclites que, par tranches quelconques, on imposait aux mémoires. Gardons le vocabulaire, mais pratiquons-le avec discernement. Il ne sera assimilé qu'à la condition de graviter autour d'un centre d'intérêt. En procédant ainsi le mot vivra en fonction de la pensée; il évoquera naturellement une série d'expressions parentes; il mettra l'imagination en branle. Lié à ses contraires, à ses synonymes, aux locutions équivalentes, il contribuera à enrichir un répertoire fidèle et précis.

La méthode constructive est neuve, que M. Feignoux prône pour l'étude de la grammaire. Elle est un peu celle de l'horloger qui pique dans l'éparpillement de son établi les pièces appropriées à sa montre. Le grammairien doit bâtir sa phrase autour de ce centre: le nom et le verbe. A mesure que la pensée se précise, les mots se groupent pour la traduire. Leur espèce se détermine par leur fonction. Ainsi cessent-ils d'être des pièces que l'on cueille au hasard pour les étiqueter, ainsi deviennent-ils, ce qu'en réalité ils sont, des rouages doués de vie. En les assemblant on forme la proposition, la phrase courante et, si l'on veut, la majestueuse période.

Nous voudrions pouvoir ajouter quelle substance forte le conférencier sait tirer de la lecture expliquée, comme il s'entend à la faire concourir à la préparation lointaine de la composition: sommet de l'enseignement en français. Il faut le féliciter d'avoir apporté tant de curiosité avertie en des matières qui ne l'appellent guère.

M. Viatte se défend d'être un pédagogue. Au degré où il enseigne, il est mieux: éveillé d'idées, de vocation peut-être, et commentateur subtil. Il fait aimer la littérature parce qu'on sent qu'il l'apprécie et qu'elle est tout pour lui. Littérature pure parfois; plus souvent, littérature où l'on sent battre la vie. Les classiques, on les cultivera pour leur mesure et leur bon goût; c'est leur énergie et leur sincérité qui donneront aux modernes leur valeur. En poésie, M. Viatte est éclectique. Un peu de bourrasque dans le jardin français de la prosodie, ne le choque pas. Il faut, au vers demander d'abord l'émotion, la joie artistique. La coupe viendra après.

La causerie de M. Viatte, absolument sans prétention, parée d'une élégance nuancée, a charmé l'auditoire.

C'est par hasard, n'enseignant point l'allemand, que nous avons goûté les confidences professionnelles de M. W. Müller, professeur à Genève. Ah! l'honnête homme, et si sympathique et si reconfortant. Il est le Coué de la pédagogie. Le secret de son ascendant sur ses élèves? C'est son calme, sa confiance imperturbable dans les pires comme dans les autres, c'est la maîtrise parfaite de soi en toute circonstance, la sérénité du philosophe. Plus de colère, plus de punition, plus de gronderie, plus de reproche. L'enfant ne comprend rien à nos homélies. Laissons-le se réformer lui-même.

Régime bien séduisant, n'est-il pas vrai? Le distingué conférencier nous apporte la garantie de son expérience. Essayons après lui et remercions-le cordialement, comme aussi les organisateurs du cours, qui eurent la main si heureuse.

L. M.

Pensée.

Nous voulons des gymnases gratuits et obligatoires, accessibles à tous et où l'aptitude seule marquera la limite de l'enseignement.

Victor Hugo, 1855.

Croquis du Tessin.¹⁾

III.

Vous serez sans doute étonné qu'au lieu de vous parler tout d'abord de Locarno et de ses environs immédiats, j'aie commencé par vous conduire dans les hautes vallées des montagnes tessinoises. C'est que j'adore les villages reculés avec leurs ruelles étroites, leurs habitants primitifs que les excès de la civilisation moderne outrancière n'ont pas encore gâtés. Prenons aujourd'hui le funiculaire de la Madonna del Sasso et entrons dans ce sanctuaire, où indigènes et étrangers vont en pèlerinage, les uns pour se rendre favorable la Sainte Vierge, les autres pour admirer la superbe vue sur le lac Majeur et sur toute la contrée dont on y jouit. L'œuvre d'art la plus remarquable de ce couvent, restauré à grands frais sur le rocher dominant Locarno, est bien le tableau représentant la « Mise au tombeau » du célèbre peintre Ciseri de Ronco, professeur à l'Académie des Beaux-Arts de Milan, qui a donné son nom à une rue de Locarno. En sortant de la Madonna, nous nous trouvons à Orselina, il y a trente ans pauvre village comme il y en a tant au Tessin, avec quelques modestes pensions, aujourd'hui lieu de séjour de nombreux villégiatureurs, où d'immenses hôtels et de luxueux palaces offrent aux amateurs tous les comforts exigés par certains touristes qui n'ont pas à compter avec leur bourse. En prolongeant notre promenade par le flanc de la montagne, nous passons par Brione, puis nous arrivons à Contra, où nous entrons à l'école: Une jeune institutrice nous reçoit, qui nous présente les dix élèves de la classe unique. Elle n'instruit que les enfants de 6 à 11 ans, dont un seul petit garçon de première année scolaire, qui vient de recevoir sa première leçon, car c'est le jour de rentrée. Je vous ai déjà dit que l'année commence, dans les écoles tessinoises de la campagne, après la mi-octobre. Les enfants des trois dernières années scolaires descendent en classe à Tenero, dans la plaine, à une heure de marche de Contra, mais dans la même commune. Ce fait m'a rappelé les élèves du hameau de Chavannes (Schafis), qui font leurs quatre premières années scolaires à l'école allemande toute voisine de Gléresse et doivent terminer leur scolarité dans les écoles françaises de la Neuveville, dont ils dépendent. M^{lle} X. de Contra a été nommée par le Conseil communal, parmi 19 candidates; elle a fait quatre ans d'études à Locarno et parle assez couramment le français. Elle me présente un cahier d'une élève de première année de 1929/1930, où je trouve de petites phrases écrites par l'élève sur un sujet naturellement traité au préalable, travail personnel joliment illustré. Je vois errer sur les lèvres de certaines de mes lectrices un sourire sceptique. Oui, Mademoiselle, des exercices préparatoires à la composition en fin de première année scolaire. Et bien écrits, et presque sans fautes! J'admets bien que l'orthographe est plus facile dans la langue chantante de nos frères tessinois qu'en français, mais je tenais à vous dire ici ce que j'ai vu. Chacune élève a aussi son petit boulier à son usage exclusif et les leçons de choses se donnent à l'aide d'objets à disposition de la maîtresse dans un petit musée, qu'elle a créé et qu'elle complète au fur et à mesure qu'elle acquiert de l'expérience.

A propos de la nomination des membres du corps enseignant, un fonctionnaire fédéral avec qui je fais souvent la conversation, qui a travaillé en son temps à Bienne comme gypseur, et dont la fille, institutrice,

attend une place depuis des années, m'explique les manœuvres parfois indéliques auxquelles donne lieu cette opération, qui consacre parfois, à son avis, des injustices flagrantes. La meilleure solution, dit-il, serait la nomination par le Gouvernement ou la Direction de l'Instruction publique. Comme quoi on désire toujours ce qu'on n'a pas!

Après avoir pris congé de la jeune « maestra » de Contra, nous nous acheminons du côté de la montagne, direction Mergoscia. Par une route étroite, côtoyant l'abîme où coule la Verzasca à plusieurs centaines de mètres de profondeur, et traversant les ravins sur des ponts audacieux, nous atteignons le village composé de plusieurs « frazioni », dont tous les élèves, au nombre d'une trentaine, fréquentent la classe unique. L'église, l'école, le « ristorante » avec le magasin d'épicerie, forment le centre de l'agglomération. Comme j'entre au magasin pour acheter des cartes illustrées, je remarque à la paroi une affiche manuscrite portant: « La persona bene educata non bestemmia » (... ne jure pas).¹⁾ Des citoyens bien intentionnés organiseraient-ils une croisade contre les jurons? Je dois le croire, car à Cavigliano, l'une des trois localités du « Pedemonte » du côté de Centovalli, je lis une inscription en grandes lettres de couleur sur une façade, inscription que je prenais tout d'abord pour une enseigne, ainsi conçue: « La bestemmia è il disonore di un popolo » (l'action de jurer constitue le déshonneur d'un peuple). Je comprends cette croisade, car à tout moment, on entend, dans la conversation des indigènes, des expressions, comme Cristo, la Madonna, qui n'ont sans doute aucune parenté avec le sujet dont il est question.

L'horlogerie a été introduite au Tessin il y a de nombreuses années. Outre la fabrique d'Arogno, bien connue dans le Jura, nous trouvons des usines de pierres fines à Cevio, dans la vallée de Maggia, à Verscio, l'un des villages du « Pedemonte », puis une fabrique de montres et de pendules à Locarno, devant laquelle je passe assez souvent, mais où je ne vois personne aux fenêtres, derrière l'établi. La crise doit aussi sévir ici: Dans le restaurant de campagne où nous sommes arrêtés après une course au Centovalli, je tombe en arrêt devant une affiche par laquelle la fabrique offre en vente, directement aux particuliers, avec grandes facilités de paiement, les produits de l'usine. Le représentant y annonçait son passage dans le local le jour même où je m'y suis trouvé moi-même. J'ignore s'il a fait de bonnes affaires et de quel côté il a continué sa tournée.

Celui qui douterait du patriotisme des Tessinois n'aurait qu'à parcourir la contrée et lire les enseignes des restaurants pour être converti à une opinion plus favorable. Pension Elvezia, Hotel Schweizerhof, Alla Croce Federale, Grotto Elvetico, Albergo Elvezia. C'est dans ce dernier, à Ascona, que les représentants de l'Allemagne et de la France, Stresemann et M. Briand, au cours de la Conférence mémorable de Locarno, ont eu leur entretien célèbre, qui fut la préface de l'accord international devant assurer la paix à l'humanité.

Vous parlerai-je encore des habitudes locales, des mœurs pittoresques du peuple tessinois, du climat de ce pays admirable? Ce sera, si vous permettez, pour l'année prochaine, à condition toutefois que Dieu nous prête vie jusque là? Qu'ils vous suffise de savoir pour le moment, qu'aujourd'hui, 28 octobre, alors que la neige couvre les sommets du Jura et

¹⁾ Voir les nos 30 et 31.

¹⁾ « Bestemmiare » n'aurait-il pas peut-être ici, plutôt le sens de blasphémer? Réd.

que dans les vallées, les frimas se sont installés pour la saison prochaine, j'écris sur la terrasse de l'hôtel, par un soleil éclatant, protégé par l'ombre de la vigne vierge, en face d'un lac et de montagnes aux couleurs merveilleuses. M.

Dans les sections.

Maîtres aux écoles moyennes. *Cours de perfectionnement.* Le cours de Moutier, de vendredi et samedi passés, a eu un plein succès. Plus de 50 maîtres et maîtresses de nos écoles secondaires jurassiennes ont tenu à y prendre part. La théorie et la pratique pédagogique y trouvèrent chacune leur compte. En effet, si les exposés de MM. le Dr Viatte et W. Müller illustrèrent à merveille quelques aspects de l'enseignement en général, et de celui de l'allemand et du français en particulier, les travaux de MM. le Dr Lüscher et F. Feignoux se murent résolument dans le domaine de la tâche journalière en matière de français et d'allemand. Chacun à sa façon, les professeurs surent se concilier immédiatement les faveurs de leurs auditeurs, qui par son entrain, sa vie, qui, par son calme, sa conception élevée et nouvelle de la tâche d'éducateur, qui, par le labeur considérable perçant sous les causeries, qui, enfin, par sa science et son aimable érudition.

Le programme, chargé, pour ces deux jours, ne permit pas de discussions, fait très regrettable. Mais il n'y a là qu'un seul remède: prolonger la durée des cours. Or, nous ne savons trop ce qu'en diraient et les commissions d'école, et le corps enseignant.

Telles quelles, les journées de Moutier n'en ont pas moins été fort utiles et intéressantes, de l'aveu de tous les participants et des correspondants de la presse quotidienne. — Nous aurons peut-être l'occasion d'y revenir plus à loisir. (Voir plus haut l'article spécial.)

Assemblée générale. Après la clôture du cours avait lieu l'assemblée ordinaire d'automne, également très bien revêtue. Les tractanda d'ordre administratif ne donnèrent lieu à aucune discussion: quand la caisse va, tout va... Signalons cependant l'admission de nouveaux sociétaires; ce sont: Bienne: M^{lle} M. Perret; Noirmont: M. P. Fromaigeat; Porrentruy: M^{lle} M. Crelier; St-Imier: M^{lles} M. Marchand et Ch. Nussbaumer. Bienvenue dans nos rangs à ces jeunes forces! — Le comité de la section s'est livré à une enquête sur les traitements dans le Jura; on peut la demander au président, M. Ad. Schneider, St-Imier. — En 1931 aura lieu un cours central de perfectionnement à Berne, organisé par la Société suisse des Maîtres de gymnase, avec la collaboration de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes; la liste des cours n'est pas encore arrêtée d'une manière définitive et le comité poursuivra ses démarches pour obtenir que des cours en français soient prévus en nombre suffisant. Pour l'avenir, et en général, on a demandé que des subsides aux participants pussent être alloués, non seulement par les communes (voir sous « Divers »), mais par l'Etat, et le comité a été chargé d'intervenir dans ce sens auprès du Comité cantonal de la Société. Les crédits actuels ne suffisent plus, et il s'agit d'obtenir leur élévation, ne serait-ce que pour permettre en toute première ligne d'allouer aux conférenciers des indemnités mieux en rapport avec la valeur des travaux présentés et les soins que nécessite leur préparation. — A l'unanimité, décision de ne pas traiter le sujet proposé par l'assemblée des délégués de la Société bernoise des

Maîtres aux écoles moyennes, mais bien la question: la refonte des manuels d'enseignement dans nos écoles secondaires; un rapporteur est désigné en la personne de M. Schaller, directeur (Delémont), qui s'adjoindra les collaborateurs nécessaires.

Et, plus rien ne s'étant trouvé à discuter, le président put lever la séance à 17 h., ce qui permit, avant le départ des trains, d'échanger encore quelques impressions et de boire le verre de l'amitié entre collègues du Nord et du Sud. G. M.

Revue des Faits.

L'éducation familiale dans les écoles américaines.

De « l'Education familiale »:

Un très intéressant rapport (*Bulletin of the American Home Economics Associations*, janvier 1929) signale que des cours d'éducation familiale sont donnés maintenant dans plus de 2000 écoles primaires ou secondaires (*day schools*); dans 10 Etats, ces matières font partie du programme régulier; dans 26 Etats existe un enseignement pour parents adultes; 148 collèges universitaires ont organisé des cours pour les étudiants et 25 offrent des cours de vulgarisation pour les parents; 40 écoles gardiennes (*nursery schools*) ont été spécialement organisées pour permettre aux élèves des écoles ménagères d'observer les enfants et de faire des expériences sur leur développement. Dans dix universités, on s'occupe de l'étude scientifique de l'enfant. Les recherches sont conduites par des docteurs en philosophie ou des spécialistes en pédagogie.

Les Américains sont d'avis que les élèves qui suivent un cours d'éducation familiale doivent avoir l'occasion d'observer et d'étudier les enfants. Les collèges universitaires qui ont des « maisons d'application » (*practice cottage, home management houses*) y placent des enfants âgés de 9 mois à 2 ans. Comme les élèves séjournent, à tour de rôle, pendant une quinzaine de jours dans ces pavillons, elles ont l'occasion, tout en vaquant aux travaux ménagers d'application, d'observer l'enfant à toutes les heures de la journée et dans les circonstances les plus diverses. C'est aussi une excellente initiation aux responsabilités maternelles.

D'autres écoles, les *high schools*, écoles moyennes, s'adjoignent, en guise de collaboration pédagogique, une école gardienne, dirigée par une personne spécialement formée pour la pédagogie pré-scolaire. C'est surtout à l'exemple de la Merrill Palmer School, de Détroit, que ce système fut adopté.

Les jeunes filles des classes supérieures de l'école moyenne passent un certain nombre de jours par trimestre au milieu des enfants de la *nursery school*. Cette méthode tend à se généraliser.

Le rapport souligne, en fin de compte, le très grand intérêt soulevé par le cours d'éducation familiale parmi les élèves, particulièrement parmi celles qui avaient des frères ou sœurs plus jeunes. Les parents aussi témoignèrent leur approbation, car ils pouvaient constater chez leurs enfants d'heureux changements, au point de vue familial.

(Cité par « *Pour l'Ere nouvelle* ».)

Divers.

Reconvenir. *Retraite de M. O. Sautebin.* Vendredi 31 octobre, M. Onésime Sautebin, vétéran du district et l'aîné de quatre frères entrés dans la carrière pédagogique, a eu son dernier jour d'école. Il prend la retraite après 44½ années d'enseignement. Sauf six mois de

début à la Chaux d'Abel et une courte interruption pendant laquelle il tint l'école de Saicourt, son village natal et d'origine, toute sa carrière s'est écoulée à Reconvilier, à la tête de la classe des grands. Son air patriarcal, sa physionomie expressive et sympathique, son aimable caractère, son enseignement fait de calme et de dignité, sa conduite hautement exemplaire le désignaient tout spécialement pour être le maître des élèves près de quitter l'école pour s'engager dans le chemin de la vie.

M. Sautebin a pratiqué dans nos trois maisons d'école, dont deux ont été désaffectées au cours de sa carrière et son enseignement a débuté par les grands-parents de ses dernières séries d'élèves. Son père, Florian Sautebin, avait aussi enseigné à Reconvilier. Par le père, puis, pendant plus de 40 ans par le fils, ce fut, pour notre localité, un vivant exemple des anciennes traditions d'ordre, d'application, de soin, de régularité et de respect pour les choses qui font la dignité de la vie. Aussi, après un sillon si longuement et si dignement tracé, les noms de Florian et d'Onésime Sautebin resteront-ils longtemps dans le souvenir de notre population.

Le dernier jour d'école de M. Sautebin fut dès lors pour la localité un événement que la commission des écoles primaires s'appliqua à souligner par une aimable cérémonie qui groupa dans sa classe ses collègues primaires et secondaires, les autorités scolaires et municipales et des membres de sa famille. M. Werner Brandt, notre très estimé président de la commission des écoles primaires, loua la belle carrière de M. Sautebin, son heureuse nature et la dignité de sa vie. Après avoir été le maître plutôt paternel qu'autoritaire et un modèle d'urbanité, de simplicité, de sobriété et de moralité, il peut se retirer satisfait et sans reproche, il emporte l'estime et la reconnaissance de tous et a droit à une heureuse retraite. Comme directeur des classes primaires, il a été le meilleur intermédiaire entre la commission des écoles et le corps enseignant. De la part des autorités et de la municipalité, M. Brandt lui remet une belle pièce d'argenterie dédicacée.

M. Schneider s'est fort heureusement exprimé au nom des collègues, dont M. Sautebin posséda toujours l'estime et l'affection; M. Paroz lut d'aimables strophes et M. Rollier, maître secondaire, une adresse bien sentie.

C'est par une improvisation émue et de toute simplicité que M. Sautebin répondit à toutes ces marques d'estime et de sympathie. Après avoir exprimé ses remerciements, il estima bon de dire en s'en allant ce que, d'après sa longue expérience, doit être l'enseignement primaire. Il doit rester simple et limité, chose qu'on a trop tendance à oublier aujourd'hui. On paraît aussi oublier que les enfants sont toujours des enfants, comme ceux d'autrefois. Les écoles primaires ne peuvent donc pas être — flanquées par surcroît de l'étude des métiers — des sortes d'Universités d'où les élèves devraient sortir façonnés à tous points de vue. Le principal effort doit porter sur la langue, qui est l'assise, le levier des autres branches. On a eu tort d'en venir à répudier la mémoire, comme c'est le cas maintenant. Il est nécessaire de confier à cette importante faculté de l'esprit les connaissances qui, pour que nous n'ayons pas à pâtir d'un préjudiciable déficit mental, doivent être présentes pour servir sur le coup, machinalement. Vouloir là l'impossible, ici supprimer l'indispensable, c'est sortir de l'équilibre, de la saine raison. C'est une erreur dont, déjà, on relève le déficit; des hommes en vue lancent le cri d'alarme. Combien nous approuvons ce petit testament pédagogique!

M. Sautebin fut le meilleur des collègues et, à titre de représentant du corps enseignant primaire de la localité, il a été pour celui-ci, l'intermédiaire le plus apprécié. Il rendit aussi de multiples services à nos sociétés locales, participa à l'organisation des fêtes, prononça maints discours de circonstance et fit partie du conseil municipal. Il fut à plusieurs reprises président du synode de district, qu'il fréquenta toujours régulièrement et où on regrettera la disparition de sa remarquable et attachante physionomie. Il fit partie de

divers comités pédagogiques et fut, en son temps, correspondant apprécié de l'« Educateur ».

Disposant encore d'une bonne santé et de toutes ses facultés, récompense d'une vie sobre et réglée, et doué de l'heureuse disposition d'esprit que signale le quatrain par lequel nous terminons, M. Sautebin saura trouver dans sa retraite méritée tout l'agrément qu'on lui souhaite.

Grâce à des sentiments d'enfantine fraîcheur,
Tu t'élèves toujours des écueils de la vie;
Dans peu, tu vois à te rasséréner le cœur;
Ton pas demeure égal et ton âme ravie. F. Pz.

Neuveville. M^{lle} E. Chausse prend sa retraite après 48 années d'enseignement dans nos écoles. Entrée en fonctions à Neuveville en 1882, elle déploya toute son activité dans cette ville. Pédagogue née, zélée, dévouée, elle s'acquitta toujours de sa tâche à la grande satisfaction de chacun. Les œuvres de bienfaisance, les différents comités de « la goutte de lait », « des vêtements » de la société des samaritains, et tous ceux qui sollicitaient son aide, ont largement bénéficié de sa précieuse collaboration et de son dévouement toujours désintéressé.

Une petite cérémonie réunissait le jour de son départ, dans sa classe joliment décorée et autour de ses élèves, le comité des dames de la couture, les autorités scolaires et le corps enseignant. (On regretta qu'il n'y eût personne du conseil municipal.) Des remerciements et vœux sincères de part et d'autre, un télégramme de M. l'inspecteur Mœckli au nom de la Direction de l'Instruction publique, quelques modestes cadeaux et un chant plein d'émotion exécuté par les élèves, furent la simple mais sincère expression de reconnaissance que chacun tenait à lui témoigner.

Nous lui souhaitons, au nom de ses collègues et de la section de la Neuveville, de longues et belles années de repos. V.

Indemnités pour cours de perfectionnement. On nous communique la circulaire qui a été adressée en date du 25 juillet 1930 à toutes les commissions d'école du Jura, tant primaires que secondaires, par MM. les inspecteurs. Nul doute qu'elle intéressera vivement tous nos collègues.

« Depuis quelques années, le corps enseignant est appelé régulièrement à prendre part à des cours de perfectionnement dont nos écoles retirent un profit direct et certain. L'Etat, grâce à un crédit spécial voté par le Grand Conseil, prend à sa charge les frais d'organisation et de direction de ces cours. Il ne lui est, par contre, pas possible de dédommager les participants de leurs dépenses personnelles (billet et entretien), attendu que la somme mise à disposition est limitée.

Nous estimons cependant qu'il est équitable que les maîtres et maîtresses n'habitant pas l'endroit où se donnent les cours reçoivent une modeste allocation leur permettant de couvrir les frais occasionnés par le transport et les repas, éventuellement aussi par l'achat du matériel nécessaire. Les communes pourraient, sans grande surcharge financière pour chacune d'elles, manifester leur intérêt aux efforts tendant à la perfection toujours plus grande de l'enseignement, en allouant au corps enseignant qui relève d'elles directement, des subsides proportionnés aux besoins effectifs.

C'est à titre de simple suggestion que nous vous soumettons cette question. Nous vous la recommandons vivement et espérons que vous pourrez la prendre en considération. »

Institut J.-J. Rousseau. Pour rappel, les deux séances de cet après-midi, à 14½ h. et 16½ h., à Delémont. Hôtel Terminus. Nous espérons que le corps enseignant jurassien se fera un honneur d'y assister, surtout à la deuxième, où M. Dottrens, dont on a conservé un si bon souvenir chez nous, parlera de « L'éducation nouvelle et la formation des instituteurs ».

Pensée.

Le travail est l'aliment des âmes fortes.

Sènèque.

„Weissenheim“, Anstalt für schwachbegabte Mädchen, Bern.

Wegen Demission ist auf 1. Dezember 1930 die Stelle einer Lehrerin neu zu besetzen. Besoldung Fr. 2400 bis Fr. 3200. Anmeldungen bis zum 20. November an den Vorsteher der Anstalt. Bewerberinnen wollen sich gefl. nur auf Einladung hin persönlich vorstellen.

Der **Schweizerische Lehrerkalender 1931/32**

ist erschienen und kann auf dem Sekretariat des Bernischen Lehrervereins bezogen werden. Auch die Herren Sektionspräsidenten nehmen Bestellungen entgegen. Da der Reinertrag aus dem Kalenderverkauf der Schweiz. Lehrerweisenstiftung zukommt, bitten wir unsere Mitglieder, den Kalender zu kaufen. Preis Fr. 2.50.
Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

Die Modelle der Epi diaskope
Leitz Vh
Janus u. Trajanus
werden Ihnen bei mir **nebeneinander** vorgeführt.
Wenden Sie sich vor Ankauf an mich. Sie werden gut beraten.
H. Hiller-Mathys
Schulprojektionen
Neuengasse 21, I. St. **Bern** Neuengasse 21, I. St. 5

Unsere 397
KARTON- UND BILDERSTÄNDER
sind
praktisch, einfach, gefällig und unverwüsthch. Sie sind in jeder Richtung und Höhe verstellbar, deshalb absolut blendungsfrei. Ansichtsendungen bereitwilligst, Prospekte gratis.
Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Lehrmittel und Schulmaterialien

Theaterbühnen
Ueberrnahme und Ausführung kompl. Theatereinrichtungen, sowie einzelner Szenerien und Vorsatzstücke. 408
A. Bachmann, Maleratelier, Kirchberg (Bern), Telephon 92.

Buchhaltungshefte Bosshart
Ausgabe A zu Boss, **Buchhaltungsunterricht in der Volksschule.** Aus der Schreibstube des Landwirts. Preis gebunden oder in Schnellhefter Fr. 1.50.
Ausgabe B zu Wiedmer, **Aus der Geschäfts- und Buchführung des Handwerkers,** speziell zusammengestellt für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen. Preis gebunden oder in Schnellhefter Fr. 1.70.
Ausgabe C zum gleichen Lehrmittel in Mappenform: 1 Inventarheft, 1 Kassajournal, 1 Hauptbuch in solider Mappe, Preis Fr. 1.10; sämtliche dazugehörigen Formulare in einem Schnellhefter Fr. —.90.
Lehrmittel Boss Fr. —.70,
Lehrmittel Wiedmer Fr. —.80. 402
Partiepreise mit Rabatt.
Ansichtsendungen unverbindlich.
Verlag u. Fabrikation G. Bosshart, Buchhandlung, Langnau (Bern).

WWE CHRISTENER'S ERBEN
Kramgasse 58 **BERN** Kramgasse 58 369
TAFEL- u. KAFFEE-SERVICES

Einige
Gelegenheits - Harmonium
vollständig neu, prächtige Stücke zu bedeutend herabgesetzten Preisen. — Man verlange Offerten.
EMIL RUH = ADLISWIL
bei Zürich

69
J. Hirter & Co.
Kohlen • Koks • Holz
Tel. Bollw. 12.65 **Schauplatzgasse 35**

395
Unterkleider
für Damen, Herren und Kinder
Auch Sie bedienen sich vor- teilhaft im Spezialgeschäft, wo Sie Qualitätsware finden
Zwiggart
Bern
Kramgasse 55

Sämtliche
Musikalien, Instrumente
Saiten und Bestandteile erhalten Sie zu den bekannten Lehrervorzugspreisen bei 329
Max Reiner, Thun, Markt-gasse 6a, Telephon 30

MÖBEL

Spezialhaus für komplette
Wohnungseinrichtungen
und Einzelmöbel
Eigene Werkstätten 399
Garantie
BERN, Aarberggasse 21
ÄNDLI

Grosse Erleichterung
im Rechenunterricht
bietet unser

Rechenapparat

Losesystem «Wyss». Kein anderes Lehrmittel bietet auch nur annähernd so viele Möglichkeiten. Preis Fr. 45.—. Auf Wunsch unverbindl. Ansichtsendung

Ernst Ingold & Co.

Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Lehrmittel und
Schulmaterialien 426

BERN

Restaurant für neuzeitliche
Ernährung, **Ryfflihof**,
Neuengasse Nr. 30, I. Stock.
A. Nussbaum. Mittagessen
Fr. 2.—. (Abonnement 1.80)
Nachtessen Fr. 1.60 842

FÜR HANDWERKER- UND GEWERBESCHULEN

Reissbretter, Reisschienen, Winkel,
Masstäbe, Reisszeuge, Zirkel, Blei-
und Farbstifte, Plakatfarben,
Plakatmalkasten, Maluten-
silien, Zeichenpapiere,
Schreibmate-
riallen

Verlangen Sie unsern Schul-Katalog
Bei Quantitätsbezügen Spezial-Rabatt

KAISER & Co. A.-G.
BERN

SPEZIAL-GESCHÄFT

für
Wandtafelgestelle

mit vier Schreibflächen
sowie 10

Schreibflächen

jeden wünschbaren Systems
und Ausführung

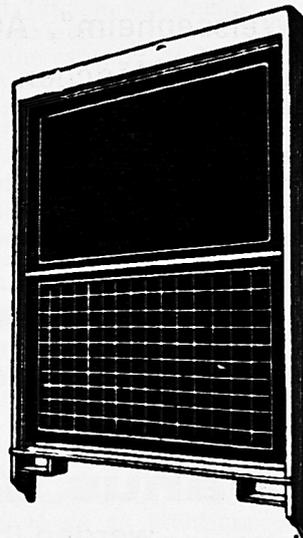
Mustertafeln können in der
Werkstatt besichtigt werden

Mässige Preise

Gottfried Stucki

BERN, Magazinweg 12

TELEPHON: Bollwerk 25.33



Fabrikmarke

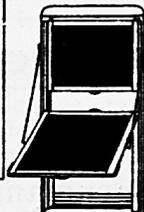


Alle
Systeme
Schulwandtafeln

Fabrikmarke



RAUCHPLATTE



JUBILÄUM

der in unsern Schulen bestbewährten

RAUCHPLATTE

G. Senftleben, Jng. 29 Plattenstrasse 29

Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 53.80

Neue Modelle 97

Neue Preislagen

Grosse Auswahl

Normale Kinderschuhe



Gebrüder

Georges &



Bern
Marktgasse 42

Spezialhaus für bewährte Qualitäten!

„PYTAGOR“, Der neue Rechenapparat

15 + 9 - 6	29 × 38	160 : 5
27 + 6 - 4	18 × 92	540 : 5
33 + 4 - 8	57 × 61	780 : 5
49 + 3 - 2	76 × 45	320 : 5
56 + 2 - 1	35 × 87	910 : 5
64 + 1 - 5	94 × 23	650 : 5
78 + 5 - 7	63 × 19	470 : 5
82 + 7 - 3	42 × 56	830 : 5
91 + 3 - 9	81 × 74	290 : 5

Erfinder:
Ad. Eberle, Lehrer, St. Gallen

Einfach — Praktisch
Dauerhaft

Zu verwenden vom 1. bis
9. Schuljahr
Sekundar- u. höhere Schulen
Verlangen Sie Prospekt und
Vorführung 88

Alleinvertretung
für den Kanton Bern

O. Rabus, Bern
Schulmaterialien en gros
Speichergasse 35

Berner

Damen und
Herren finden
bei uns ihre
Toiletten-Artikel
seit vielen Jah-
ren in reicher
Auswahl.

Parfumerie

Steuble-Wisslers

Nachfolger

Kramgasse Nr. 23

Notenkopien ●

billig, sauber, rasch 433
Muster und Preise durch Kollege
G. Fischer-Wirz, Schafisheim

Pensionierter Lehrer wünscht
zu verkaufen:

BROCKHAUS

Konversationslexikon, 14. Aufl.
Die Bände sind gut erhalten. Das
ganze Werk wird billig abgegeben.
Auskunft bei **R. Würsten**, alt
Lehrer, **Gstaad** 434

Antiquariat z. Rathaus BERN

Auf das 10jährige Bestehen
erscheint ein **Katalog**,
der allen Interessenten
gratis zugestellt wird. Wir
bitten um Ihre Adresse.

W. Günter-Christen, Bern

Theaterstücke

für Vereine stets
in guter u. grosser
Auswahl bei

Künzi-Locher, Bern
Auswahlsendungen 370

Rosen

427

niedere und hoch-
stämmige. Preis-
liste unverbindlich.
Lehrer erhalten
Rabatt. **H. Marti**,
Lehrer, **Wattenwil**.

Berücksichtigt beim Ein-
kauf unsere Inserenten!

Bezugsquellennachweis und Generalvertretung bei



Waser & Co., Zürich 1, Löwenstrasse 35 a

423

Kleiderstoffe

436

Schöne Modedessins in gu-
ten Qualitäten bemustern
wir Ihnen auf Verlangen
bereitwilligst und franko
in reichhaltiger Auswahl

FABRIKPREISE

TUCHFABRIK

SCHILD A.-G., BERN

Gemse-Velos la

und **Anhängewägelchen**
(Eigene Rahmenfabrik)
günstig und billig bei

Jb. ZUMBRUNN

alt Lehrer Bönigen 420

RADIO oder GRAMMOPHON?

Schmidt Flohr

A. Schmidt Flohr A.G. Bern, Marktgasse 34

Heute beides vortrefflich vereint im neuen elektro-dynamischen Radio-Grammophon

„TONMEISTER“

PREISE: Modell E, Radio für Europaempfang: Eiche Fr. 1600.—
Kauk. Nussbaum pol. Fr. 1680.—



Hi, alles gut kommen.

Der Umzug bringt viele Sorgen

Sorgen wandeln sich in Freude, wenn Sie beim Umzug für die neuen Vorhänge unser grosses Lager an modernen, aparten und preiswürdigen Stoffen ansehen.

Vorhangstoffe:

Mull	Fr. 2.25	3.90	3.50	etc.
Tüll	Fr. 2.50	2.90	4.25	etc.
Voile	Fr. 3.75	4.—	4.75	etc.
Reps	Fr. 4.—	4.50	10.50	etc.
Reps flammé	Fr. 8.25	9.50	13.50	etc.
Damast	Fr. 11.—	11.50		

Besuchen Sie uns bitte, schreiben Sie uns, Bern, Effingerstrasse 1 oder telefonieren Sie Bollwerk 14.46.

Der tit. Lehrerschaft 10% Spezial-Rabatt

TEPPICHHAUS
Bossart
BERN

Verlangen Sie

unseren neuesten Prospekt

No 204 !

PATRIA allein gewährt ihren Verfallenen, neben ihren sonstigen grossen Vorteilen, einen so bedeutenden, von Versicherungsbeginn an steigenden Höchstgewinnanteil, wie den gegenwärtigen von 3.1% für die schon nach 2 Versicherungsjahren zahlbaren Gewinnanteile.

PATRIA

Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit
BASEL

Hs. Steiner, Verwalter, Amthausgasse 20, Bern
sowie Inspektoren und Ortsvertreter



77

Grösstes bernisches

Verleihinstitut

384

für feinste Theaterkostüme
sowie Trachten aller Arten



H. STRAHM-HÜGLI

BERN, Kramgasse 6
Telephon: Bollwerk 56.90

Arbeitsprinzip- und Kartonnagekurs-

Materialien

372

Peddigrohr, Holzspan, Bast.

Wilh. Schweizer & Co.,
zur Arch, Winterthur.



STEINHÖLZLI

LAGER
BIER

MATURITÄTS-

vorbereitung setzt Begabung und Fleiss, aber auch gute Anleitung voraus. — Solche bietet das

HUMBOLDTIANUM
Bern, Schösslistrasse 23
Telephon Bollw. 34.02
Verlangen Sie unsern Prospekt!

368

BUCHBESPRECHUNGEN

BEILAGE ZUM BERNER SCHULBLATT | NUMMER 33 • 15. NOVEMBER 1930

Geschichtliches.

Die Schulgeschichte des Amtsbezirks und der Stadt Burgdorf im « Heimatbuch von Burgdorf ». (Siehe Beilage zu Nr. 4, S. 1).

Die Lehrerschaft des Amtes hat 1924 den Beschluss gefasst, ein Heimatbuch des Amtes zu schaffen, welches der Schule und der Allgemeinheit dienen soll. Die Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, welche zum Amt Fraubrunnen gehören, wurden in den Arbeitskreis eingeschlossen. Für die elf Kirchgemeinden wurde ein Arbeitsausschuss von zwölf Mann bestellt, von denen wir die zwei Bearbeiter der beiden *Schulgeschichten des Amtes und der Stadt* erwähnen. Gymnasiallehrer *Werner Boss* bearbeitete die *Schulgeschichte der Stadt* und Sekundarlehrer *Ernst Egger* in Kirchberg die *Schulgeschichte der Landgemeinden*.

Wir beachten im folgenden nur die beiden Schulgeschichten der Landgemeinden und der Stadt, welche unter Berücksichtigung möglichst aller zugänglichen Quellen selbständig bearbeitet sind. Von den zitierten vier bernischen Quellenforschern, zu welchen noch ein Basler kam, welche den Herren Boss und Egger den Zugang zum ungedruckten Material der *alten Zeit* erleichterten, erwähnen wir hier nur den im Vorwort Erstgenannten, den kürzlich verstorbenen Quellenforscher und Historiker Dr. h. c. *Adolf Fluri*, Seminarlehrer in Bern, der jahrzehntlang, wenn täglich auch nur kurze Stunden, unter den stummen Zeugen der Jahrhunderte im Archiv seine berufsfreie Zeit zugebracht hat.

Es ist nicht leicht, auf kleinem Raume die Arbeit *Eggers « Geschichte der Landschulen »* zu skizzieren. Die Entstehung der bernischen ländlichen Volksschule fällt in das Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts. Es ist die Zeit der Gegenreformation, da das Wallis der Reformation wieder verloren ging, da Glarus und Graubünden in Gefahr waren, da Appenzell sich trennte, da der wieder an Savoyen abgetretene Teil des Lemanbeckens der Reformation wieder verloren ging, da reformierte Berner heimlich wieder in Beziehung traten zu den Kapuzinern. Im damaligen verschnörkelten Deutsch entstand die reformierte Bekenntnisschrift des «Heidelbergers» (1563). Obrigkeit und Pfarrer trachteten, das Landvolk *im reformierten Glauben fest zu machen*, besonders da der dreissigjährige Krieg einen ungünstigen Anfang nahm. Das Volk sollte lesen lernen, um «die Fragen» zu memorieren und um die deutsche Bibel zu lesen. Es handelte sich um die Vorbereitung der kirchlichen Unterweisung. Landfahrende «Schulmeister» und einzelne, die lesen konnten, hatte es freilich schon früher gegeben. Die ersten Landschulen entstanden nach einer Kundgebung der Regierung von 1611 in Utzenstorf, Oberburg und Hasle (1616), Kirchberg etc. Im Staub der Jahrhunderte fand Dr. Ad. Fluri eine *gedruckte* (!) bernische *Landschulordnung von 1628*, welche nie vollständig durchgeführt wurde und vielleicht nach den Siegen des Schwedenkönigs nicht mehr so dringend notwendig schien!

Hundert Jahre nach dem misslungenen Versuch eines Schulgesetzes stand es mit den Landschulen schlimmer als 1628. Denn inzwischen war die Geldentwertung gekommen. Im 18. Jahrhundert zeigten sich einige Spuren beginnenden Lichts, aber die Aufklärung drang nicht bis ins Volk. Für die Ausbildung von Lehrern geschah *nichts*. Die Schulmeister bezogen nicht einmal den Lohn eines Bauernknechts, während dieser dazu Kost und Wohnung hatte. Die Unbildung des Volkes war einer der Gründe, warum die Helvetik mit all ihren guten Plänen keinen Bestand hatte. Ausführlich kommt Egger zu sprechen auf Stapfers *Schulenquete* (1800), welche ein klägliches Niveau der *Lehrerbildung* zeigte.

Gerne würden wir auf vieles näher eingehen. So auf die Arbeit *Heinrich Pestalozzis* an der Hintersässenschule in Burgdorf, dann an der Lehrgottenschule und an der eigenen Erziehungsanstalt auf dem Schlosse Burgdorf, auf die Schulzustände der Mediation und Restauration, auf das *Schulgesetz der Regeneration von 1835*, die Gründung des Lehrerseminars unter Pfarrer Rickli 1832 und des Lehrerinnenseminars in Hindelbank. Im Heimatbuch findet sich auch die schöne Handschrift Peter Käfers. Er hiess eigentlich Josef Aeschbacher und war Lehrer in Kappelen bei Wynigen.

Der Verfasser musste sich selbst aufs Notwendigste beschränken und streifte bloss die spätern bernischen Schulgesetze und das letzte Besoldungsgesetz von 1920. Bei aller Notwendigkeit, nur das Wichtigste zu sagen, ist dem Verfasser doch eine warmherzige, fast spannend zu nennende Darstellung nachzurühmen.

Die *Schulgeschichte der Stadt Burgdorf* von *Werner Boss* interessiert nach anderer Richtung. Die Zeit der *Lateinschule* Burgdorf von 1300 bis zur Reformation wird kurz behandelt. Der Schulmeister von Burgdorf ist im Januar 1528 auch an der Disputation in Bern gewesen und hielt dort sogar ein Referat. Im Jahre 1534 lehnten die Burgdorfer einen des Griechischen kundigen Lehrer ab! So hatten zuerst nur Thun, Zofingen und Brugg ein voll ausgebautes Progymnasium. Seit 1575 hatte Burgdorf einen zweiten Lehrer, den «Provisor», zugleich Prädikant in Heimiswil. Nach dem Bauernkrieg wurde auch die dritte Schulstelle des *Deutschlehrmeisters* geschaffen. Der Schulmeister-Eid von 1659 mit seinem Gehorsam vor der Obrigkeit erinnert an den Bauernkrieg. Die Besoldungen waren nicht übel. Die Schulmeister waren fast lauter Kandidaten der Theologie. Seit 1705 hat Heimiswil einen eigenen Pfarrer. Auch Boss betont den Grund, warum die deutsche Lehrstelle überhaupt geschaffen wurde, nämlich um dem Volk die Möglichkeit zu schaffen, *die Bibel zu lesen*, behufs festerer Verwurzelung der Reformation. Zu diesen drei burgerlichen Knabenklassen kam noch die der «Lehrfrau» oder Lehrgotte.

In einer Art Gegensatz zu den vier Abteilungen der burgerlichen Schule stand die noch vor 1770 notwendig gewordene verachtete Hintersässenschule.

Im Jahre 1799 geschah die schon erwähnte *Enquete Philipp Albert Stapfers*, welcher 1800 den aufgeklärten, aber herzensfrommen Idealisten *Pestalozzi nach Burgdorf* schickte. Dieser war nach Stapfer

der gegebene Direktor für ein helvetisches Lehrerseminar im Schloss Burgdorf. Er kam in abgetragenen Kleidern vom Gurnigel her. Aber Pestalozzi wollte sein Haus nicht in die Luft bauen und suchte zuerst die Gehilfen selbst heranzuziehen. Wie nun Pestalozzi zuerst mit Dysli an der Hintersässenschule, dann an der Lehrgottenschule und endlich in seinem eigenen Institut im Schloss unterrichtete, das müsst ihr selber im Heimatbuch nachlesen! In den Jahren 1801—1804 wurde das Schloss Burgdorf zu einem europäischen Bildungszentrum.

Man findet in der Kleinstadt viel Licht: bestimmen den Einfluss auf die Schicksale des Kantons nach 1830 und auch eine flüchtige Berührung mit dem grossen Weltgeschehen durch Schneckenburgers «Wacht am Rhein». Aber auch burgerliche Verstocktheit und Engherzigkeit in seltener Reinkultur. Wir können hier nicht eintreten auf die Entwicklung der alten Lateinschule zum *Gymnasium*, welches in unsern Tagen Thun, Zofingen und Brugg überholt hat, auf die *Mädchenschule* und die interessante Geschichte der Burgdorfer *Primarschule* bis zur Gegenwart, auf das kantonale *Technikum* und manches andere. Oft finden sich in der Arbeit von Gymnasiallehrer Boss überraschende Perspektiven, kein Leser wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Der Preis des Burgdorfer Heimatbuches konnte infolge reicher Beiträge auf Fr. 16. — herabgesetzt werden. Wohl nur wenige Bibliotheken werden auf seine Anschaffung verzichten. Aber privatim angeschafft wird es auch der Lehrerschaft, auf Armlänge täglich erreichbar, ein wertvoller Freund sein. Mögen auch die Politiker und Mitglieder von Behörden das Buch beachten. Und die vertiefte Kenntnis der Heimat wird auch die Liebe zum Lande und zu unserm Volke stärken, ein Ziel, das sich zur Zeit der materialistischen Geschichtsauffassung nicht mehr von selbst versteht.

Chr. Gerber.

Aargauische Heimatgeschichte, herausgegeben von Dr. Hektor Ammann und Dr. Otto Mittler. Lieferung II: *Römerzeit*, von Dr. R. Laur-Belart. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1930.

Den Heimatgeschichten haftet oft der Mangel an, dass sie die Lokalgeschichte aus dem allgemeinen Zusammenhang herausreissen und ihren Vorgängen eine ungebührliche Bedeutung zumessen. Ausserdem führt das Bestreben, weitere Kreise für den Gegenstand zu interessieren, leicht in Gefahr, die strenge Wissenschaft durch eine popularisierende Form zu ersetzen. Wer die oben zitierte Abhandlung zur Hand nimmt, wird mit Vergnügen feststellen, dass es der junge Brugger Historiker verstanden hat, Wissenschaftlichkeit mit fesselnder Darstellungskunst zu verbinden und die Geschehnisse seines Heimatkantons zur Römerzeit im Rahmen der allgemeinen Landesgeschichte zu beleuchten.

Wie der Verfasser in dem eingangs aufgestellten Literaturverzeichnis mitteilt, bildet das grosse Werk F. Stähelins «Die Schweiz in römischer Zeit», Basel 1927, die Grundlage namentlich zum geschichtlichen Teil seines Heftes. Es darf indessen hervorgehoben werden, dass auch der Kenner des genannten Werkes sich mit Genuss in die lebendige Schilderung der Geschichte Helvetiens von Diviko bis zum Eindringen der Alemannen vertieft und insbesondere über die Geschehnisse im Aargau manchen neuen Aufschluss erhält.

Am wertvollsten sind die kulturgeschichtlichen Untersuchungen des zweiten Teils, wo es Dr. Laur auf Grund eigener Forschungen gelingt, dem Leser ein klares Bild zu geben von dem Standlager zu

Vindonissa, von den Römerstrassen, die dort zusammenliefen, von Baden, dem «Bajae des Nordens», von Augusta Raurica und von den zahlreichen Römer villen. In reizvoller Weise lässt er an Hand der Funde das Leben und Treiben der damaligen militärischen und bürgerlichen Bevölkerung des Aargaus vor unsern Augen erstehen. Das mit 16 vorzüglich zusammengestellten Bildtafeln und einer Karte ausgestattete und trotzdem zu einem bescheidenen Preis erhältliche Heft ist eine erfreuliche und willkommene Bereicherung für den geschichtlichen und altsprachlichen Unterricht.

Hans Roth.

D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik. Mit einem deutsch-französischen und französisch-deutschen heraldischen Wörterbuch. Vorwort von Walter Merz. Lausanne, Spes-Verlag, 1930.

Das vorliegende Handbüchlein ist eines jener nicht gerade alltäglichen Werke, die unter einem anspruchslosen Titel eine ausgezeichnete Arbeit bergen. Dass es durch den erfolgreichen Aarauer Historiker, Oberlehrer Dr. W. Merz, der auf dem Gebiete der Heraldik selber eine Autorität ist, mit einem freundlichen Geleitwort versehen wurde, bietet eigentlich schon Gewähr dafür, dass hier etwas Rechtes zu erwarten ist. Dem 248 Seiten umfassenden Text sind als reiches Anschauungsmaterial 410 Abbildungen, wovon 136 farbige, beigegeben, und in einem Anhang finden sich nochmals 16 Tafeln Reproduktionen.

Das «Handbüchlein» ist eine Neubearbeitung des im Jahre 1923 von dem nämlichen Verfasser in Verbindung mit H. de Vevey herausgegebenen «Manuel d'Héraldique» und bildet eine allgemein verständliche Wappenkunde für das deutsche Sprachgebiet. Deshalb sind auch möglichst viele Beispiele und Abbildungen aus der deutschen Schweiz und den angrenzenden Gebieten gewählt.

In den beiden ersten Kapiteln wird die Entstehung der Wappen, sowie die gesamte Entwicklung des Wappenwesens behandelt. Auf die Frage, wann die Wappen entstanden seien, gibt der Verfasser die Antwort: mit ziemlicher Sicherheit während des zweiten Viertels des zwölften Jahrhunderts. Ihren Ursprung leiten sie aus drei grundverschiedenen Quellen her: «Aus den Feldzeichen der wegen der Zersplitterung der Landesherrlichkeit zahlreichen Einzelherrschaften, aus den Siegelbildern des Hochadels und aus den metallenen Verstärkungen und der farbigen Bemalung der Schilde, sowie aus den bunten Waffentrüben und Pferddecken der einzelnen Ritter.» Weitere Kapitel handeln von den verschiedenen Formen des Wappenschildes, von den zahlreichen Wappenbildern oder Figuren; die Vereinigung mehrerer Wappen, die ältesten Orden, die Fahnen, die in der Wappenkunde gebräuchliche Kunstsprache und die wichtigsten Quellen zum Studium der Heraldik werden vorgeführt. Das zweisprachige heraldische Lexikon setzt den Benutzer instand, ein Wappen sachgemäss zu beschreiben, so dass ein Künstler es ausführen kann, ohne gegen die Gesetze der Heraldik zu verstossen.

Die Wappen, einst aus dringenden Bedürfnissen heraus entstanden, haben später ihre praktische Bedeutung verloren. Heute aber sind sie wieder grosse Mode, so dass kaum ein Tag vergeht, ohne dass an gewissen bernischen Ämtern Nachfragen nach Wappen einlaufen. Und wer sich mit geschichtlichen Studien abgibt, kommt immer wieder in die Lage, sich mit ihnen zu befassen. Da ist man froh, in diesem Handbüchlein einen guten Führer zu besitzen.

H. Morgenthaler.

Geschichte der Schweiz. Herausgegeben von E. Dürr, R. Feller, L. v. Muralt und H. Nabholz. Zürich, Schulthess & Co., 1930. 10 Lieferungen zu Fr. 4. 80.

Die soeben erschienene 1. Lieferung dieser neuen Schweizergeschichte umfasst den Abschnitt von der ältern Steinzeit bis zum Aussterben der Zähringer. Die anregende und flüssige Darstellung fusst auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Alle bedeutenden Quellen wurden verwendet, und jedem Kapitel geht ein ausführliches Literaturverzeichnis voraus. Was dieses neue Werk besonders wertvoll macht, ist der Umstand, dass das rein Politische und Militärische zugunsten einer eingehenden Darstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes zurückgedrängt wird. Wir werden gerne später auf diese neue Geschichte der Schweiz zurückkommen, können sie aber heute schon als vorzügliches Hilfsmittel für den Heimatkunde- und Geschichtsunterricht warm empfehlen. R. Marti-Wehren.

Paul Pflüger, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Orell Füssli, Zürich.

Wir Lehrer können uns nicht der Pflicht entziehen, uns mit den Grundlagen unserer Volkswirtschaft vertraut zu machen. Tagtäglich erweist sich für uns die Kenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge als nützlich, so wenn wir Geschichte, Geographie, Mathematik unterrichten, aber auch im Deutschunterricht und in fast allen Fächern. Im privaten Leben wird die Fähigkeit, wirtschaftlich zu denken, um so mehr als notwendig empfunden, je komplizierter die wirtschaftlichen Verflechtungen werden.

Das vorliegende Buch scheint mir geeignet, junge Leute mit den Grundbegriffen der Volkswirtschaftslehre bekanntzumachen; geeignet also auch zur Selbsteinführung, z. B. für junge Lehrer, sofern sie am Seminar keinen volkswirtschaftlichen Unterricht genossen haben.

Nicht überall erscheint mir Pflügers Führung genügend, um sichere und zutreffende Vorstellungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu pflanzen. Ich greife einige wenige Beispiele heraus:

Im Kapitel « Entstehung des Geldes » vermissen wir den Hinweis auf den *Sparcharakter* des Geldes, insbesondere des Goldgeldes. Dieses erleichtert nicht bloss den Warenaustausch, ist also ein gutes Verkehrsmittel, sondern es ermöglicht auch die Vermögensbildung, ist also ein Sparmittel. (Es teilt diese Eigenschaft mit dem Grundbesitz.) Keine andere « Ware » (auch das Geld ist eine solche) kann sich dauernd ohne Gefahr des Verderbens (Rosten, Schimmeln, Faulen etc.) so rar machen wie das Geld, also seinen Wert (Preis) selbst bestimmen. Von allen Warenbesitzern ist der Geldbesitzer im Vorteil. Hier liegt doch der Schlüssel zu fast allen wichtigen volkswirtschaftlichen, aber auch zu vielen weltgeschichtlichen Vorgängen.

So wird man beispielsweise am sichersten den Begriff Kapital definieren als « das Zinserzwingende ». Sachgüter zum Beispiel, die keinen Ertrag abwerfen, das angelegte Geld nicht verzinsen, sind nicht Kapital, Geld, das nicht in einem Betrieb « arbeitet », ist nicht Kapital. Das meiste Spargeld — weil in Banken angelegt, die nur gegen Zins ausleihen — ist Kapital, also ist jeder Sparbüchleinbesitzer « Kapitalist », mit welcher Feststellung man diesem ominösen Worte den politischen Giftzahn ausgebrochen hat. « Finanzkapital » und « Industriekapital » ist im Grunde dasselbe, wie S. 42 richtig vermutet wird.

Eine etwas andere Auffassung als der Verfasser habe ich auch von der Goldwährung. Ich halte sie nicht für naturnotwendig, sondern uns Nichtgoldbesitzern von den Goldbesitzernationen (U. S. A. und Grossbritannien) aufgezwungen. Die Golddeckung als Währungsschutz ist ein Aberglaube, im « Volk » grossgezogen und von den Goldgewaltigen peinlich gehütet, damit ihnen die Kontrolle der Weltwirtschaft nicht aus der Hand gleitet. Es ist doch sicher auffällig, dass den Notenbanken der Schweiz und Deutschlands 40 % Deckung vorgeschrieben ist (S. 47, Fussnote) und die faktische Golddecke dann 60 % betragen kann, wie gegenwärtig in der Schweiz (sie hat auch schon auf 80 % gestanden), ohne dass die Währung irgend eine Veränderung erfährt. Wesentlich ausschlaggebend ist eben, wie Pflüger (S. 46) ganz richtig definiert, die Relation der Warenmenge zur Goldmenge plus Umlaufgeschwindigkeit. Diese allein macht die Kaufkraft unseres nationalen Geldes, also seine Währung aus. Das *Qualitätsgesetz* richtig erfasst und konsequent angewendet, hätte den Verfasser auch zu einer zutreffenderen Definition des Begriffes Krise und was damit zusammenhängt, geführt, als wie er sie S. 158 ff. bringt. Dass nicht « siderische Einflüsse im Spiele sind wie bei den Gezeiten », ist jedenfalls sicher. Bei der Schilderung der Hochkonjunktur (S. 158) vergisst der Verfasser zu sagen, dass diese Entwicklung nur möglich ist bei einer Inflation (ungesunde Geldvermehrung) und dass in diesen « Zeiten steigender Preise » durch die Geldentwertung der Geldbesitzer enteignet wird trotz höhern Zinsfusses; und dass angesichts dieser Gefahr das Kapital sich dann versagt und Geldknappheit willkürlich herbeiführt, und dies ist dann die Kreditnot, die Krise, die Arbeitslosigkeit, die Misère der Deflation, die Zeiten sinkender Preise. Braucht man da noch den Jupiter oder Saturn herbeizubemühen, um die Krise zu erklären? Ich glaube nicht.

Aus dem richtig erkannten Charakter des Goldgeldes heraus erklären sich dann auch jene fatalen Begleiterscheinungen des Industrialismus wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Tuberkulose, Prostitution, Alkoholismus usw. und die heutige Bauernnot etwas anders, als wie wir sie in Pflügers Buch erklärt finden.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken können wir das Buch um seiner methodisch-praktischen Art (Übersichtlichkeit, Sachregister), seines lesbaren Stiles (bei zünftigen Volkswirtschaftlern keine Selbstverständlichkeit) und guten Ausstattung (instruktive Abbildungen) willen bestens empfehlen.

H. Bracher.

Psychologie und Verwandtes.

Heinrich Hanselmann, Erziehung zur Geduld. 56 S. Kartoniert Fr. 1. 60. Rotapfel-Verlag Erlenbach-Zürich und Leipzig.

Viele Menschen sind ihr Leben lang von beständiger Unruhe erfüllt, weil ihnen die Fähigkeit des Wartenkönnens und des Verzichts auf Unmögliches mangelt. Sehr oft kommt es vor, dass einer nicht warten kann, voreilig handelt und sich dadurch um sein ganzes Lebensglück bringt.

Mit Recht gilt die Geduld seit Jahrtausenden als eine der höchsten Tugenden. Am kleinen Kinde sehen wir, dass sie uns nicht angeboren ist. Die manifesten Triebe und die daraus entstehenden Unlustgefühle verlangen eine unmittelbare Befriedigung. Schon früh muss das Kind aber die Erfahrung machen, dass sich oft zwischen Begehren und Entsprechen allerlei

Zwischenglieder einschieben, ja dass manche Wünsche überhaupt nicht erfüllt werden. Das Wissen um diese Dinge ist noch nicht die Geduld selber, sonst gäbe es ja keine ungeduldigen Menschen. Viel wichtiger ist die Gewöhnung, die möglichst früh, schon beim Säugling, einsetzen sollte.

Von dieser Gewöhnung und Erziehung zum Warten können handelt das vorliegende Büchlein. Die Lehrbücher der Pädagogik wissen darüber nicht viel zu sagen. Daher darf man dem Verfasser dankbar sein, dass er die Bedeutung dieses Erziehungsproblems ins richtige Licht stellt, die vielen falschen Massnahmen der Väter und Mütter aufzeigt und an Hand von lehrreichen Beispielen die Wege angibt, die zum Ziele führen. Das Werklein ist klar und einfach geschrieben und kann Eltern und Erziehern warm empfohlen werden.

Dr. H. Gilomen.

Prof. Dr. Ernst Schneider, **Psychoanalyse und Pädagogik**. Pädagogisches Magazin, Heft 1303. Verlag Hermann Beyer & Söhne, Langensalza. 72 Seiten. Mk. 2. 30.

Unser ehemaliger Seminardirektor hatte Gelegenheit, die Teilnehmer der Reinschen Ferienkurse an der Universität Jena und den Verein der Freunde wissenschaftlicher Pädagogik in Thüringen und Franken in die Psychoanalyse einzuführen. Aus diesen Vorlesungen ist die vorliegende Schrift hervorgegangen.

Wenn pädagogische Kreise, die bisher hartnäckig an der intellektualistischen Seelenlehre Herbarts festhielten, nun beginnen, sich mit der Tiefenpsychologie auseinanderzusetzen, so beweist dies, dass es heute keiner wissenschaftlichen Erziehungslehre mehr möglich ist, die Psychoanalyse einfach zu ignorieren oder mit ein paar Worten abzutun, wie dies eine Zeitlang üblich war.

Der Verfasser beginnt mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung. Hierauf stellt er den Leser vor elf « schwierige pädagogische Situationen », die mit den Mitteln der alten Pädagogik weder verstanden noch behoben werden können, weil ihre Ursachen im Unbewussten liegen. Es handelt sich da unter andern um einen Stotterer, eine Verleumderin, eine Diebin und einen Lausbuben; in vier andern Beispielen ist die Störung auf der Seite der Erzieher. An Hand dieser Fälle, die im Verlaufe der Untersuchung nach und nach aufgeklärt werden, entwickelt Schneider die Methode und die Hauptbegriffe der Psychoanalyse.

Dieses Kapitel wird jeder Erzieher mit grösstem Interesse und reichem Gewinn studieren. Es bringt eine Reihe von gesicherten wissenschaftlichen Tatsachen und Einsichten, die die Erziehungslehre nicht unbenutzt lassen darf.

Die Psychoanalyse ist nicht bloss Forschungs- und Heilmethode, sondern auch System. Man kann sehr wohl die Methode, gewisse Begriffe und Ergebnisse anerkennen, das System aber ablehnen. Dies ist der Standpunkt des Rezensenten zu dem folgenden Kapitel über den seelischen Organismus. Es hätte keinen Sinn, näher darauf einzutreten; denn es könnte sich doch nur um eine Wiederholung dessen handeln, was andere schon längst gesagt haben.

Im übrigen darf anerkennend erwähnt werden, dass sich Schneider vor gewissen Einseitigkeiten und Uebertreibungen mancher Psychoanalytiker sorgsam hütet. In dieser kritischen und besonnenen Einstellung liegt ein grosser Vorzug des Werkleins, das seinen doppelten Zweck, eine allgemeine Einführung zu geben und die Bedeutung der Psychoanalyse für

die Pädagogik hervorzuheben, vorzüglich erfüllt und daher bestens empfohlen werden kann. Der Forderung des Verfassers, dass die Lehramtskandidaten in die Psychoanalyse des Unbewussten einzuführen seien und dass ihnen die Möglichkeit geboten werde, ihr eigenes Unbewusstes kennenzulernen, kann man nur beistimmen.

Dr. H. Gilomen.

X. Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Anormale für das Jahr 1929.

Diese Vereinigung ist seit kurzem eine reine Spitzenorganisation ohne Einzelmitglieder. Sie umfasst eine Reihe von schweizerischen und interkantonalen Gesellschaften, die sich die Pflege und Erziehung der Schwachbegabten, Schwererziehbaren, Blinden, Schwerhörigen, Taubstummen und Epileptischen zur Aufgabe gemacht haben. Aus dem vorliegenden Bericht geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass in unserem Lande auf dem Gebiet der Anormalenfürsorge noch sehr viel zu tun ist und dass Bund, Kantone und Gemeinden in Zukunft hier unbedingt mehr leisten müssen. Erfreulich ist, dass nun die eidgenössischen Behörden die Notwendigkeit vermehrter Hilfe anerkannt und bereits bestimmte Zusicherungen gemacht haben.

Es ist eine auffallende und unserem Staatswesen keineswegs zur Ehre gereichende Tatsache, dass wir für die bildungsfähigen Anormalen noch keinen allgemeinen Schulzwang besitzen. Meiner Ansicht nach wäre es durchaus am Platze, wenn sich auch der Schweizerische Lehrerverein dieser Forderung annähme. Die Zahl der bestehenden Einrichtungen (Anstalten, Spezialklassen) genügt an den meisten Orten längst nicht mehr. Ein Problem von grösster Wichtigkeit, das sich nicht nur bei uns in Bern aufdrängt, ist die Berufsbildung der Mindererwerbsfähigen und ihre Einführung ins Erwerbsleben. Zur Lösung dieser Aufgabe denkt die Vereinigung vor allem an die Errichtung von Fürsorge- und Berufsberatungsstellen, von Werkstätten zur Anlernung oder zur Absolvierung voller Berufslehren und an die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für An- und Ausgelernte.

An den allgemeinen Teil schliessen sich Spezialberichte der verschiedenen Unterverbände, sowie die Jahresberichte des Heilpädagogischen Seminars Zürich und des Institut des Sciences de l'Education (Institut J. J. Rousseau) in Genf. Die Vereinigung unterhält in Zürich und Genf Geschäftsstellen, die über alle einschlägigen Fragen gerne Auskunft erteilen.

Dr. H. Gilomen.

Eingegangene Bücher.

Schaubücher, herausgegeben von Ed. Schæffer. Bd. 21: « *Gottfried Kellers Lebensraum* ». Eingeleitet von Ed. Korrodi, erläutert von R. W. Huber. Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis halbleinen Fr. 3.—.

Jahrbuch 1930 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, 1930.

Lili Haller, « *Frau Agathens Sommerhaus* ». Verlag A. Francke A.-G., Bern. 203 S. Preis Fr. 6. 50.

Emil Balmer, « *Chrützreger* ». Verlag A. Francke A.-G., Bern. 259 S. Preis Fr. 7. 20.

Gottfried Wälchli, « *Der Distelischnauz* ». Bilder und Anekdoten aus Maler Distelis Leben. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 181 S. broschiert.

Anna Wissler, « *Im Gugger* » und andere Erzählungen für Knaben und Mädchen im Alter von 9—13 Jahren. Verlag Ernst Waldmann, Zürich. 163 S. Preis Fr. 5. 80.

Elsa Muschg, « *Wie sie lachen und weinen* ». Mit Bildern von Hans Thomamichel. Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1930. 154 S. Halbleinwand. Preis Fr. 6. 50.